



STADT WEINHEIM

Beteiligungsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Organigramm der Stadt Weinheim	6
3.	Schaubild der Zweckverbände, Stiftungen und Genossenschaftsanteile	7
4.	Stadtwerke Weinheim GmbH	8
4.1.	Urbania GmbH –	18
4.2.	Wasserzweckverband Badische Bergstraße	22
4.3.	Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg Wilhelmsfeld (Odenwald)	27
5.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim	30
5.1.	Abwasserverband Oberer Landgraben	34
6.	Abwasserverband Bergstraße	37
7.	Beteiligungen mit weniger als 10 Prozent	44
7.1.	Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	44
7.2.	Zweckverband 4IT (Komm.ONE)	44
7.3.	Studieninstitut Rhein-Neckar	44
7.4.	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	45
7.5.	Badischer-Gemeinde-Versicherungs-Verband	45
7.6.	Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	45
8.	Genossenschaftsanteile	46
8.1.	Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G.	46
8.2.	Holzhof Oberschwaben eG – Holzverwertungsgenossenschaft	46
8.3.	Volksbank Kurpfalz eG	46
9.	Zweckverbände	47
9.1.	Landgrabenverband Weschnitz	47
9.2.	Wasser- und Bodenverband Weschnitz/Nord	50
9.3.	Schulverband Nördliche Badische Bergstraße	53
	Rhein-Neckar-Kreis	53
9.4.	Verband für Grünschnittkompostierung Bergstraße	55
9.5.	Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	58
10.	Stiftungen	66
10.1.	Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung	66
10.2.	Bürgerstiftung Historisches Weinheim	68
10.3.	Jakob- Wolperth- Stiftung	69

10.4.	Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds	70
10.5.	Otto-Hess-Stiftung	71
10.6.	Carl-Freudenberg-Stiftung.....	72
	Erläuterungen der Bilanzkennzahlen	74
	Abkürzungsverzeichnis.....	77
	Auszug aus der Gemeindeordnung	78
	Auszug aus dem Haushaltsgrundsätze-gesetz	83

1. Vorwort

Die Stadt Weinheim legt den 25. Beteiligungsbericht vor, der von der Stadtkämmerei erarbeitet wurde. Mit diesem Bericht wird dem Gemeinderat und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Überblick über die Tätigkeiten und wirtschaftlichen Situationen der städtischen Beteiligungsunternehmen dargeboten. Gleichzeitig wird somit dem Gemeinderat eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Lageberichte sind, soweit im Beteiligungsbericht nicht anders benannt, die Berichte der Unternehmen. Die Gremienbesetzung ist zum 31. Dezember 2023 abgebildet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen stammen aus den Jahresabschlüssen 2023.

Die Stadtwerke Weinheim GmbH bleibt weiterhin die wichtigste Beteiligung der Stadt Weinheim und verfügt ebenfalls über Beteiligungen an Unternehmen. Diese Beteiligungen stellen mittelbare Beteiligungen der Stadt Weinheim dar.

Das Zusammentreffen von Pandemie, Digitalisierung, Energiewende und Ukraine-Konflikt hat die Stadtwerke wie alle anderen Betreiber kritischer Infrastruktur vor die Herausforderung gestellt, dass mehrere sich überlagernde Krisen gleichzeitig gemeistert werden mussten.

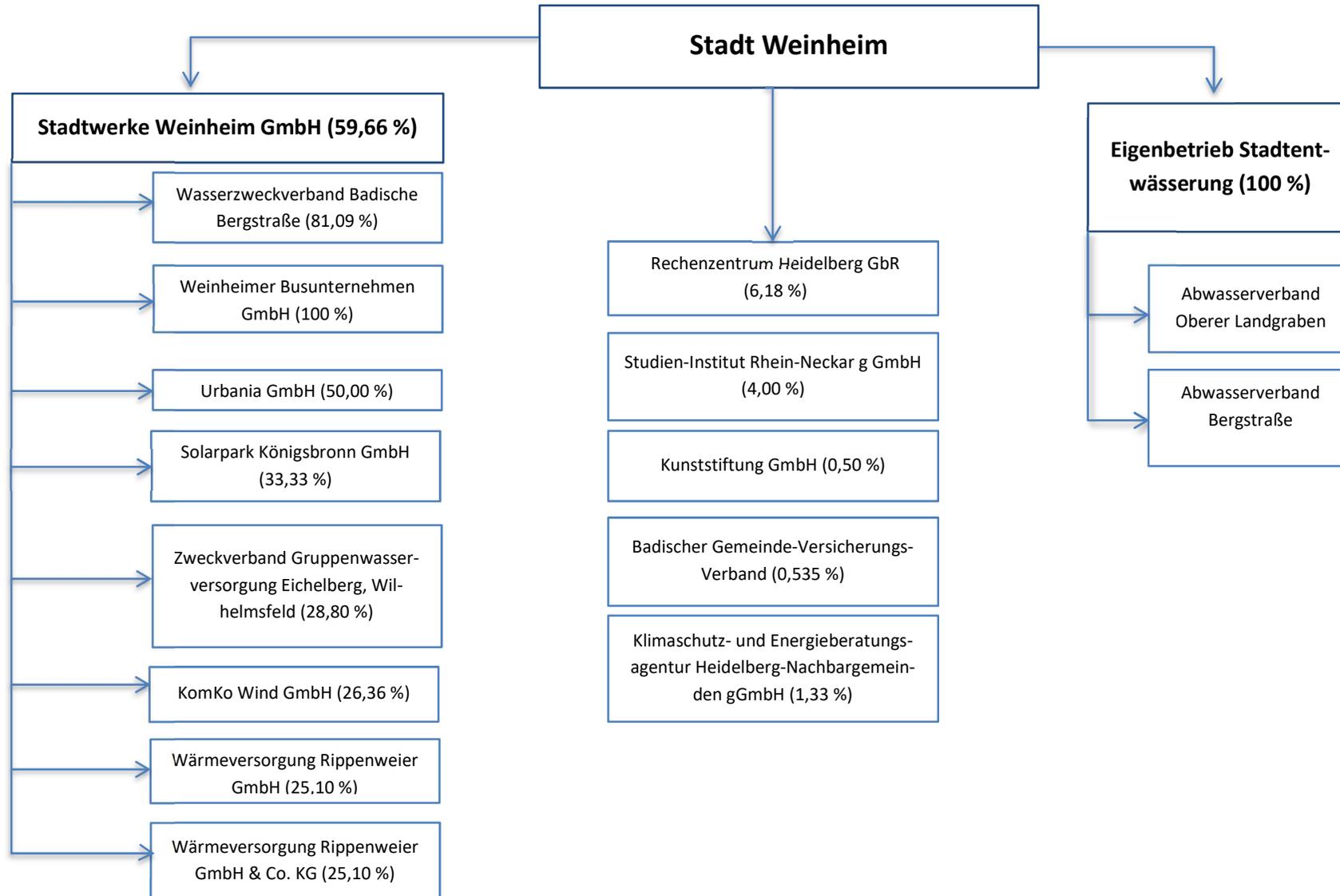
Am 20. Juli 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Weinheim beschlossen, den vorgetragenen Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2021 i.H. v. 1.195.177,27 € auszuschütten. Vom Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.916.507,67 € wurden 500.000 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt, der Rest wurde in 2023 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Am 21. Juli 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Anteile von Freudenberg SE an der GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co Besitzgesellschaft Weinheim KG (GfG KG) zu kaufen und die Komplementär-GmbH aufzulösen. Nach der Liquidation der Komplementär-GmbH im Januar 2023 hat sich die GfG KG mit aufgelöst.

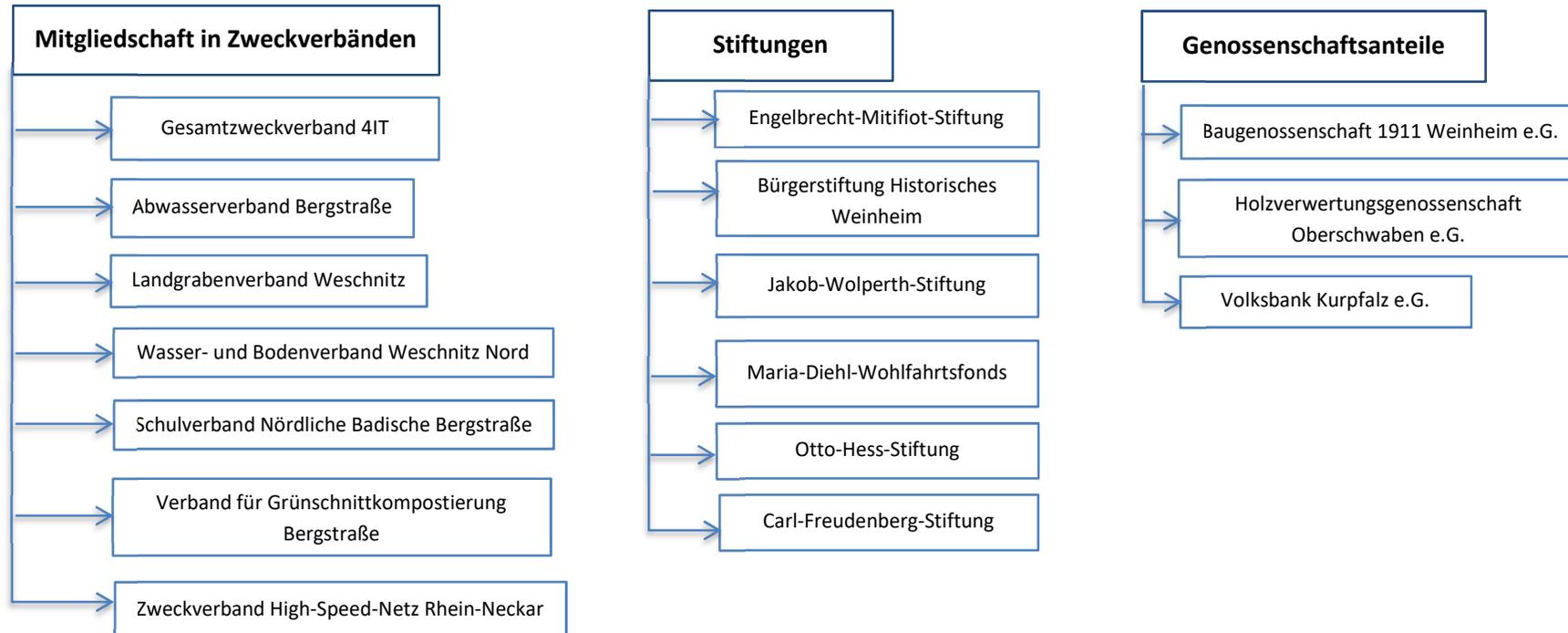
Der Beteiligungsbericht ist das öffentliche Arbeitsergebnis des Beteiligungsmanagements der Stadtkämmerei, dessen Hauptaufgabe in der Überwachung der formalen Kriterien, in der Informationsverwaltung und in der Führungsunterstützung liegt.

Stadtkämmerei, April 2025

2. Organigramm der Stadt Weinheim



3. Schaubild der Zweckverbände, Stiftungen und Genossenschaftsanteile



4. Stadtwerke Weinheim GmbH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Sitz:	Weinheim	
Gründung:	Die Stadtwerke Weinheim GmbH wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22.09.1999 rückwirkend zum 01.01.1999 in eine GmbH umgewandelt.	
Aufgaben:	Die Stadtwerke Weinheim GmbH (SWW) ist als Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung tätig. Als Querverbundunternehmen versorgt die Stadtwerke Weinheim GmbH ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke Weinheim GmbH in Ihren Konzessionsgebieten als Netzbetreiber im Strom- und Gasbereich tätig und betreiben in Weinheim das Hallenbad „HaWei“.	
Stammkapital:	12.587.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Weinheim	7.510.000 € (59,66%)
	EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	4.949.000 € (39,32%)
	Gemeinde Gornheimertal	128.000 € (1,02%)
Organe:	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführung:	Alexander Skrobuszynski (ab 01.01.2023) Andreas Ernst, Prokurist Helmut Röder, Prokurist	
Aufsichtsrat:	OB Manuel Just, Vorsitzender Bodo Moray, stellv. Vorsitzender (Netze BW GmbH) StR Dr. Hubert Bayer StR Dr. Günter Bairo StR Heiko Fändrich Dr. Nadja Fetzer (Leiterin Personal und Support Netze BW GmbH) Marco Fitzer, Betriebsratsvorsitzender der SWW StR Dr. Andreas Marg StR Christian Mayer Steffen Ringwald (EnBW AG) StR Daniel Schwöbel BM Uwe Spitzer (Gornheimertal)	
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Weinheim GmbH betragen 2023 insgesamt 4.500,00 € (2022: 7.200,00 €).	
Personal:	Während des Geschäftsjahres 2023 waren durchschnittlich 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (einschließlich Geschäftsführer, 11 Auszubildende und 22 Teilzeitbeschäftigte).	

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter	2023	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	50	48
Angestellte	87	83
Auszubildende	11	9
Insgesamt	148	140

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stadtwerke Weinheim GmbH verfügt über einen Anteilsbesitz von mindestens einem Fünftel an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital in €
Wasserzweckverband Badische Bergstraße, Weinheim	81,09%	1.382.905,53 €
Weinheimer Busunternehmen GmbH, Weinheim	100,00%	24.432,88 €
Urbania GmbH - Gesellschaft für Energievertrieb und -handel, Weinheim	50,00%	521.190,52 €
Solarpark Königsbronn GmbH	33,33%	3.351.085,48 €
Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg, Wilhelmsfeld (Odenwald)	28,80%	5.378.765,56 €
KomKo Wind GmbH	26,36%	2.402.502,98 €
Wärmeversorgung Rippenweier Verwaltungs GmbH	25,10%	30.964,09 €
Wärmeversorgung Rippenweier GmbH & Co. KG	25,10%	-66.176,39 €

Kennzahlen

	2023	2022
Vermögenslage		
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	45,72%	50,39%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	54,19%	49,53%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	31,73%	32,94%
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	69,40%	65,37%
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	104,77%	102,60%
Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss*100/Umsatzerlöse)	6,94%	4,26%
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss*100/Eigenkapital)	19,15%	8,72%
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + Kosten für FK*100/Bilanzsumme)	6,64%	3,19%

Verbindungen zum städtischen Haushalt

Teilhaushalt 8	in 2023	in 2022	in 2021	in 2020
in Euro	1.719.534	0	1.476.333	1.220.121

Die Stadt Weinheim erhält eine jährliche Gewinnausschüttung, die im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5350, „Kombinierte Versorgung“ verbucht wird.

In der Aufsichtsratsitzung am 20. Juli 2023 wurde beschlossen, dass der vorgetragene Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 90 % der Gewinnausschüttung von 1.195 T€ vorab im Jahr 2023 an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. Die Auszahlung an die Stadt Weinheim ist am 21. Juli 2023 in Höhe von netto 356.902 € erfolgt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 500 T€ in die allgemeine Rücklage eingestellt und 90 % der Gewinnausschüttung vorab ausgezahlt wird. Die Auszahlung an die Stadt Weinheim von netto 945.285,25 € ist am 21. Juli 2023 erfolgt.

Der Rest für 2021 (netto 40.061,22 €) sowie für 2022 (netto 105.169,12 €) wurde nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 20.10.2023 ausgezahlt.

In der Aufsichtsratsitzung am 22. Juli 2024 wurde beschlossen, dass vom Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 4.550.000 € in die allgemeine Rücklage eingestellt und der Rest an die Gesellschafter ausgezahlt wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	92.299.365,79	68.420.267,53	63.730.862,99
Bestandsveränderungen	-15.907,75	-62.694,14	-300.816,73
Andere aktivierte Eigenleistungen	486.096,10	467.026,33	502.190,78
Sonstige betriebliche Erträge	1.377.685,42	657.605,69	537.523,04
Summe Erträge	94.147.239,56	69.482.205,41	64.469.760,08
Materialaufwand	59.621.318,38	44.849.298,61	42.356.144,54
Personalaufwand	10.258.825,80	9.769.029,29	9.428.592,12
Abschreibungen	4.102.629,53	4.009.889,28	3.740.926,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.638.680,35	6.031.168,17	5.184.579,11
Summe Aufwendungen	83.621.454,06	64.659.385,35	60.710.241,82
Betriebsergebnis	10.525.785,50	4.822.820,06	3.759.518,26
Erträge aus Beteiligungen	333.026,46	110.150,64	77.568,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	8.893,30	8.893,30	8.037,07
Zinsen und ähnliche Erträge	13.249,67	4.016,91	3.417,32
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.602,09	314.510,61	324.828,14
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Finanzergebnis	34.567,34	-191.449,76	-235.805,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.560.352,84	4.631.370,30	3.523.712,51
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.960.921,98	1.510.617,74	914.149,02
Sonstige Steuern	191.068,92	204.244,89	219.386,22
Verrechnung zw. den Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	6.408.361,94	2.916.507,67	2.390.177,27

Bilanz

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.208,88	121.281,88	151.161,88
Sachanlagen	48.918.088,32	47.755.516,57	47.026.461,98
Finanzanlagen	3.242.545,83	3.298.908,57	3.408.599,57
Umlaufvermögen			
Vorräte	1.791.910,47	1.874.138,25	1.947.099,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.544.863,94	35.421.774,74	33.395.817,44
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	12.572.541,10	13.014.393,03	287.760,75
Rechnungsabgrenzungsposten	95.315,25	81.724,46	42.044,35
Bilanzsumme	114.241.473,79	101.567.737,50	86.258.945,37

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	12.587.000,00	12.587.000,00	12.587.000,00
Rücklagen	17.256.900,14	16.756.900,14	15.561.900,14
Gewinnvortrag	0,00	1.195.177,27	0,00
Gewinn	6.408.361,94	2.916.507,67	2.390.177,27
Rückstellungen	13.581.526,95	6.775.191,49	5.587.877,49
Verbindlichkeiten	64.407.684,76	61.336.960,93	50.131.990,47
Bilanzsumme	114.241.473,79	101.567.737,50	86.258.945,37

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Weinheim sind ein Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung. Die Stadtwerke versorgen Ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke Weinheim als Netzbetreiber für Strom, Gas, Wasser und Wärme tätig und betreiben in Weinheim das Hallenbad „HaWei“.

Aus den Tätigkeitsbereichen heraus ergeben sich folgende Segmente:

- Infrastruktur
- Handel und Vertrieb
- Dienstleistungen, Eigenerzeugung und Beteiligungen
- Hallenbad

Im Rahmen des wesentlichen Segmentes Infrastruktur sind die Stadtwerke Weinheim im regulierten Bereich als Verteilnetzbetreiber für Strom und Gas tätig. Im Strombereich sind die Stadtwerke grundständiger Messstellenbetreiber. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Wasser- und Wärmenetze.

Neben den gesetzlichen Normierungen zur Umsetzung der Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende sind die geopolitische Entwicklung und die Preisentwicklung an den Energiemärkten wesentliche externe Einflussfaktoren für das Unternehmen. Die jeweiligen Einflussfaktoren wirken sich unterschiedlich stark auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche aus.

Im Bereich der Infrastruktur stehen die Versorgungssicherheit und die Systemstabilität im Vordergrund. Mit Blick auf die Ziele der Energie- und Wärmewende werden insbesondere die Strom- und Wärmenetze weiterentwickelt.

Im Bereich Handel und Vertrieb haben geopolitische Einflussfaktoren und insbesondere der russische Angriffskrieg in der Ukraine zu Unsicherheiten und erheblichen Preisschwankungen an den Energiemärkten geführt.

Der grundlegende Wandel der Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft führt dazu, dass sich das klassische Geschäftsmodell der Stadtwerke verändert. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele und die Ziele der Energiewende wird der Bereich der Dienstleistungen, der Eigenerzeugung sowie der Beteiligungen deshalb weiter ausgebaut.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis des Jahreswirtschaftsberichtes 2024 hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 % abgenommen.

Nach dem Krisenjahr 2022 haben sich die Industrie und der private Konsum langsamer erholt, als dies noch zu Beginn des Jahres erwartet worden war. Der starke Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 hat die Erholung erheblich gebremst und vor allem in den energieintensiven Industrien zu deutlichen Produktionsrückgängen geführt. Durch die starke Inflation der Verbraucherpreise wurden den privaten Haushalten massiv Kaufkraft entzogen.

Nach dem rückläufigen Wachstum im vergangenen Jahr steht das Jahr 2024 im Zeichen der Stabilisierung. Die Inflation ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen und wird im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich bei 2,8 % liegen (2023: 5,9 %). Die hohen Tarifabschlüsse in 2023 führen in Verbindung mit sinkenden Inflationsraten zu realen Kaufkraftzuwächsen, so dass wieder mit einer Belebung der privaten Konsumausgaben gerechnet werden kann.

Für das Jahr 2024 rechnet der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung mit einem Wachstum von 0,2 %. Das Potentialwachstum bis zum Jahr 2028 wird durchschnittlich mit 0,5 % pro Jahr beziffert.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Im Jahr 2023 ist der Primärenergieverbrauch auf ein Rekordtief gesunken. Neben dem hohen Energiepreisniveau haben sich die relativ warme Witterung und die schwache Konjunktur ausgewirkt. Bei den leitungsgebundenen Energien (Strom, Gas, Wärme) war ein Verbrauchsrückgang um 3 – 4 % feststellbar.

Im Jahr 2023 wurden erstmals mehr als 50 % des Stromes durch erneuerbare Energien erzeugt. Im laufenden Jahr ist ein Rekordzuwachs bei Photovoltaikanlagen erkennbar. Erstmals seit über 20 Jahren wurde in der Strombilanz ein Importüberschuss verzeichnet.

Die Erdgasversorgung konnte durch mehr Lieferungen aus westeuropäischen Quellen sowie durch den Bezug von LNG- Gas durchgängig gesichert werden.

Die konjunkturelle Entwicklung sowie die gestiegenen Bauzinsen haben zu einer insgesamt schwachen Bautätigkeit geführt. Im Neubaumarkt steigt der Anteil beim Heizen mit Elektro- Wärmepumpen. Aufgrund der Verunsicherung vieler Verbraucher wurden in 2023 allerdings auch viele Öl- und Gasheizungen im Bestand erneuert.

Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind nach den Höchstständen zum Jahreswechsel in 2023 kontinuierlich gesunken. Die konkreten Auswirkungen für die Endkunden waren allerdings unterschiedlich, da die Endkundenpreise durch die Soforthilfe für Gas und Wärme sowie durch die Energiepreisbremse für Strom-, Gas- und Wärme im Jahr 2023 gedeckelt worden sind. Durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen haben sich Preisstellungen oberhalb der jeweiligen Preisdeckel nur abgebremst auf die Endkunden ausgewirkt. Die Wirkungsweise der Energiepreisbremse hat im Ergebnis in 2023 zeitbefristet zu einer Verringerung der Wettbewerbsintensität geführt.

Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2023

Ertragslage

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
<u>Gesamtleistung</u>	<u>69.482</u>	<u>94.147</u>	<u>24.665</u>	<u>35,5%</u>
<u>Materialaufwand</u>	<u>-41.541</u>	<u>-57.043</u>	<u>-15.502</u>	<u>-37,3%</u>
<u>Bezogene Leistungen</u>	<u>-3.308</u>	<u>-2.578</u>	<u>730</u>	<u>22,1%</u>
<u>Rohergebnis</u>	<u>24.633</u>	<u>34.526</u>	<u>9.893</u>	
				<u>40,2%</u>
<u>Personalaufwand</u>	<u>-9.769</u>	<u>-10.259</u>	<u>-490</u>	<u>-5,0%</u>
<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand</u>	<u>-6.031</u>	<u>-9.639</u>	<u>-3.608</u>	<u>-59,8%</u>
<u>EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen)</u>	<u>8.833</u>	<u>14.628</u>	<u>5.795</u>	
				<u>65,6%</u>
<u>Abschreibungen</u>	<u>-4.010</u>	<u>-4.103</u>	<u>-93</u>	<u>-2,3%</u>
<u>EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)</u>	<u>4.823</u>	<u>10.525</u>	<u>5.702</u>	<u>118,2%</u>
<u>Beteiligungsergebnis</u>	<u>110</u>	<u>333</u>	<u>223</u>	<u>202,7%</u>
<u>Zinsergebnis</u>	<u>-301</u>	<u>-298</u>	<u>3</u>	<u>1,0%</u>
<u>EBT (Ergebnis vor Steuern)</u>	<u>4.632</u>	<u>10.560</u>	<u>5.928</u>	<u>128,0%</u>
<u>Ertragsteuern</u>	<u>-1.511</u>	<u>-3.961</u>	<u>-2.450</u>	<u>=</u> <u>162,1%</u>
<u>Sonstige Steuern</u>	<u>-204</u>	<u>-191</u>	<u>13</u>	<u>6,4%</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>2.917</u>	<u>6.408</u>	<u>3.491</u>	<u>119,7%</u>

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Gesamtleistung des Unternehmens preisbedingt deutlich gestiegen. Dem Anstieg der Gesamtleistung stand ein Anstieg der Beschaffungskosten gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2023 war im Strom- und Gasbereich geprägt durch hohe kalkulatorische Risiken, die sich aus der geopolitischen Entwicklung sowie aus der Entwicklung der Spotmarktpreise ergeben haben.

Neben der schleppenden Konjunktorentwicklung und einem warmen Winter hat das erkennbare Bemühen der Kundinnen und Kunden, Energie einzusparen, dazu geführt, dass eine Gasmangellage vermieden werden konnte. Im Ergebnis hat diese Entwicklung im Vorjahresvergleich zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragsituation geführt.

Diese positive Ertragsentwicklung war zu Beginn des Jahres 2023 nicht erkennbar. Im Fall einer Gasman- gellage wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung deutlich negativ gewesen.

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,4 Mio. EUR kann ein sehr gutes Jahresergebnis ausgewiesen werden. Aufgrund der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 stellt dieses Jahresergebnis eine besondere Entwicklung dar, die sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen wird.

Die Geschäftsführung schlägt vor, einen Großteil des Gewinns im Unternehmen zu belassen. Mit dieser Substanzstärkung wird ein wesentlicher Grundstein für die Finanzierung der Energiewende in Weinheim gelegt.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Bilanzsumme deutlich um 12,5 % gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kundenforderungen zurückzuführen. Hier macht sich höhere Energiepreise bemerkbar. Im Bereich der Rückstellungen wirken sich höhere Steuerrückstellung sowie Drohverlustrückstellungen aus.

Der Anstieg der Bilanzsumme führt zu einem Rückgang der rechnerischen Eigenkapitalquote. In 2023 ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote in Höhe von 31,7 % (2022: 32,9 %).

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
<u>Aktiva</u>				
<u>Anlagevermögen</u>	<u>51.176</u>	<u>52.237</u>	<u>1.061</u>	<u>2,1%</u>
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>50.392</u>	<u>62.004</u>	<u>11.612</u>	<u>23,0%</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>101.568</u>	<u>114.241</u>	<u>12.673</u>	<u>12,5%</u>
<u>Passiva</u>				
<u>Eigenkapital</u>	<u>33.456</u>	<u>36.252</u>	<u>2.796</u>	<u>8,4%</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>6.775</u>	<u>13.582</u>	<u>6.807</u>	<u>100,5%</u>
<u>Darlehen</u>	<u>19.844</u>	<u>19.124</u>	<u>-720</u>	<u>-3,6%</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>41.493</u>	<u>45.283</u>	<u>3.790</u>	<u>9,1%</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>101.568</u>	<u>114.241</u>	<u>12.673</u>	<u>12,5%</u>

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 5,2 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Bereich der Verteilungsanlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betragen die liquiden Mittel 12.573 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr mit 19,1 Mio. EUR durch planmäßige Tilgung von Darlehen um 0,7 Mio. EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten betreffen im wesentlichen langfristige Investitionsdarlehen. Im Geschäftsjahr 2023 musste kein Investitionsdarlehen aufgenommen werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2023 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken beschäftigt (im Vorjahr 140).

Der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl betrifft sowohl den gewerblichen als auch den Verwaltungsbereich. Im Geschäftsjahr 2023 konnten drei Auszubildende in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften bildet einen Schwerpunkt bei der strategischen Personalplanung. Im Geschäftsjahr 2023 befanden sich insgesamt 12 in der Ausbildung. Die Ausbildungsberufe decken ein breites Spektrum sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich ab.

Die Stadtwerke befinden sich in einem permanenten Wandlungsprozess. Neben der Gestaltung der Energiewende und der Weiterentwicklung des Unternehmens müssen steigende gesetzgeberische Anforderungen gemeistert werden. Darüber hinaus wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023 erhebliche Personalressourcen durch die praktische Umsetzung der Energiepreiskontrolle gebunden.

Dies alles stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch das große persönliche Engagement und durch ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander konnten alle Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die aktuelle Entwicklung ist nach wie vor geprägt durch erhebliche Unsicherheiten und Risiken.

Die geopolitische Situation ist mit dem laufenden Ukraine- Krieg und der Konfliktsituation im Nahen Osten unverändert herausfordernd. Die politische Situation in Europa wird von dem aktuellen Ergebnis der Europawahl bestimmt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war noch nicht absehbar, welche Auswirkung die Wahlergebnisse auf die politischen Rahmenbedingungen haben werden.

Die Inflationsraten sind im Vergleich zur Entwicklung in 2023 derzeit rückläufig. Die Europäische Zentralbank hat im Juni 2024 die Zinswende eingeläutet und den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte gesenkt. Die weitere Entwicklung der Inflationsraten ist derzeit schwer prognostizierbar, so dass noch nicht erkennbar ist, ob die Zinsen im weiteren Verlauf des Jahres weiter sinken werden.

Der Bereich der **Infrastruktur** ist durch die Anforderung der Energiewende geprägt von einem massiven Veränderungsprozess, der künftig erhebliche Investitionen erfordert. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung werden die Wärmenetze in den nächsten Jahren strategisch weiter ausgebaut. Ein zentrales Instrument bietet das Wärmeportal der Stadtwerke Weinheim. Ziel des Portals ist es, für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Stadtwerke ein gemeinsames Koordinierungs- und Planungsinstrument zu schaffen. Nur wenn es gelingt, die unterschiedlichen Handlungsstränge beim Ausbau der Strom- und Wärmenetze, aber auch beim Rückbau bzw. Wandlungsprozess der Gasnetze zu koordinieren, wird ein kosteneffizienter und ressourcenschonender Entwicklungspfad darstellbar.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass die Ressourcen für den Energiewandel begrenzt sind. Neben den notwendigen erheblichen finanziellen Ressourcen für den Ausbau der Strom- und Wärmenetze und den Um- bzw. Rückbau der Gasnetze müssen die personellen Ressourcen, aber auch die technischen Ressourcen wie z.B. Baukapazitäten zur Verfügung stehen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den regulierten Netzbereichen sind in starkem Maß abhängig von der Weiterentwicklung des staatlichen Regulierungsrahmens.

Neben dem Ausbau der Energienetze benötigt auch der Bereich der Wasserversorgung finanzielle und personelle Ressourcen. Hier steht der Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur im Vordergrund.

Im **Vertriebsbereich** hat die Wettbewerbssituation mit dem Auslaufen der Preisbremsen für Strom und Gas wieder deutlich zugenommen. Während der Phase der steigenden Energiepreise haben viele Kundinnen und Kunden einen „sicheren Hafen“ gesucht und sind zum lokalen Energieversorger zurückgekehrt. In der aktuellen Phase der sinkenden Energiepreise belegen allerdings die Anbieter mit einer tendenziell spekulativen Beschaffungsstrategie die vorderen Ränge der Vergleichsportale. Dies führt zu einem Anstieg der Wechselwilligkeit bei preissensiblen Kunden.

Durch die Auswirkungen des Klimawandels wird es immer schwieriger, den Energiebedarf in den temperaturabhängigen Monaten der Heizungsperiode zu prognostizieren. Dies erschwert die Beschaffungsplanung. In Verbindung mit den volatilen Energiepreisen am Energiemarkt erhöht dies im Ergebnis das wirtschaftliche Risiko im Vertriebsbereich.

Die weitere Entwicklung ist geprägt durch die fortschreitende Digitalisierung des Messwesens. In diesem Zusammenhang werden sich künftig mit der Einführung von lastvariablen Tarifen neuen Produktmöglichkeiten ergeben.

Während im Strombereich aufgrund des tendenziell steigenden Strombedarfes die Vertriebspotentiale wachsen, muss im Gasbereich durch den Ausbau der Wärmenetze oder durch die Umstellung der Heizungen auf Wärmepumpen oder andere Heizsysteme mit einem rückläufigen Vertriebspotential kalkuliert werden.

Im Wärmebereich nehmen die Vertriebspotentiale durch eine zunehmende Verdichtung und durch den Ausbau der Wärmenetze zu. In der Investitionsphase muss aufgrund der Kapitalintensität des Netzausbaus mit einer Ergebnisbelastung kalkuliert werden.

Der Bereich der **energienahen Dienstleistungen, der Eigenerzeugung sowie der Beteiligungen** wird strategisch weiter ausgebaut. Das klassische Geschäftsmodell der Stadtwerke wandelt sich und wird um neue Angebote ergänzt.

Durch regulatorische Vorgaben ist es derzeit noch offen, ob die Stadtwerke Weinheim weiterhin die öffentliche Ladeinfrastruktur im Rahmen der Rechtsform der Stadtwerke Weinheim GmbH weiter betreiben können. Durch die Vorgaben des Gesetzgebers ist es denkbar, dass die Aktivitäten in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert werden müssen.

Der Ausbau von regenerativen Erzeugungskapazitäten wird im Bereich von Photovoltaikanlagen weiter forciert. Dies ist sowohl in Form von Eigenanlagen der Stadtwerke Weinheim als auch in Form von Beteiligungen an Anlagenprojekten möglich. Auch dieser Bereich ist kapitalintensiv und der Umfang der Ausbaumöglichkeiten wird von der Wirtschaftlichkeit der Projekte sowie von den vorhandenen finanziellen Ressourcen beeinflusst.

Das **Hallenbad** wird im Rahmen des steuerlichen Querverbundes von den Stadtwerken Weinheim betrieben. Die Stadtwerke arbeiten beständig daran, das Angebot im Hallenbad attraktiv zu gestalten und weiter zu entwickeln. Aufgrund der räumlich begrenzten Kapazitäten ist allerdings nicht realistisch, dass eine substantielle Steigerung der Besucherzahlen erreicht werden kann.

Der steuerliche Querverbund wird derzeit durch ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk sichergestellt. Derzeit ist offen, mit welcher technischen Lösung der steuerliche Querverbund künftig sichergestellt werden kann.

Das Ziel der **Nachhaltigkeit** spielt eine große Rolle bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Nachhaltigkeitsziele sind in einer Umwelterklärung der Stadtwerke Weinheim dokumentiert. Die Unternehmenspolitik ist geprägt von dem festen Willen, Klima und Natur von schädlichen Einflüssen zu entlasten, allen Mitmenschen ein fairer Partner zu sein, Mitarbeiter*innen wertzuschätzen und ihnen ein gesundes Umfeld zu bieten sowie das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Dies spielt bei allen Entscheidungen eine Rolle und spiegelt sich in Produkten wie Ökostrom und klimaneutralem Gas, Dienstleistungen, unserer Infrastruktur und Aktionen für Kunden und Kommunen wider.

Alle erkennbaren Chancen und Risiken, die sich aus der gesamten Unternehmenstätigkeit ergeben, werden fortlaufend analysiert und bewertet. Mit der aktuellen Wirtschaftsplanung und der Mittelfristplanung liegt ein realistisches Basis-Szenario für die künftige Entwicklung des Unternehmens vor. Chancen und Risiken, die sich über die aktuelle Planung hinaus ergeben, werden frühzeitig im Aufsichtsrat der Gesellschaft dargestellt und diskutiert. Im Rahmen eines strukturierten **Risikomanagements** werden die denkbaren bestandsgefährdenden Risiken erfasst und dokumentiert.

Als wesentliche Unternehmensrisiken werden eine disruptive Marktentwicklung, fehlende Finanzierungsmittel und ein möglicher Fachkräftemangel identifiziert. Aus der Kenntnis dieser Risiken heraus werden Maßnahmen entwickelt, damit der Eintritt der Risiken vermieden werden kann.

Das breit aufgestellte Geschäftsmodell der Stadtwerke hat sich in den vergangenen Jahren als robust und krisenfest bewährt. Die einzelnen Bereiche unterliegen unterschiedlichen Einflussfaktoren und das Geschäftsmodell baut darauf auf, dass eventuelle negative Entwicklungen in einzelnen Bereichen durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Der Umbau der Energiewirtschaft wird dazu führen, dass sich künftig sowohl die Chancen als auch die Risiken verstärken. Der Rückbau der Gasnetze führt in Verbindung mit dem Rückgang des Gas-Vertriebsvolumens bei einem gleichzeitigen Hochlauf des kapitalintensiven Wärmenetzausbaus dazu, dass die Robustheit des Geschäftsmodells künftig abnimmt.

Im Vergleich zu der wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren muss davon ausgegangen werden, dass sich die Ergebnissituation in den kommenden Jahren verschlechtern wird.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird bei Umsatzerlösen in Höhe von 108,7 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. EUR geplant. Aufgrund der bisher vorliegenden wirtschaftlichen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Planvorgaben für 2024 erreicht werden können.

4.1. Urbania GmbH – Gesellschaft für Energievertrieb und –handel



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Sitz:	Weinheim	
Gründung:	13. September 2001	
Aufgaben:	Gegenstand des Unternehmens ist der Energievertrieb und –handel sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Nebengeschäften, die mit dem Unternehmensgegenstand in Verbindung stehen.	
Stammkapital:	50.000 €	
Gesellschafter:	Stadtwerke Weinheim GmbH	25.000 € (50,00%)
	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	25.000 € (50,00%)
Organe:	Geschäftsführer Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführer:	Martina Braun, Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG Alexander Skrobuszynski (ab 01.01.2023)	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht derzeit keine Verbindung zum städtischen Haushalt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	€	€	€
Umsatzerlöse	12.277.780,49	8.652.928,78	7.986.222,23
Sonstige betriebliche Erträge	4.019,73	45.196,43	11.460,91
Summe Erträge	12.281.800,22	8.698.125,21	7.997.683,14
Materialaufwand	11.058.751,72	8.284.818,79	7.752.881,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	569.227,66	342.590,68	354.269,29
Summe Aufwendungen	11.627.979,38	8.627.409,47	8.107.150,72
Betriebsergebnis	653.820,84	70.715,74	-109.467,58
Zinsen und ähnliche Erträge	434,10	281,41	70,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	242.748,68	0	0,95
Ergebnis nach Steuern	411.506,26	70.997,15	-109.395,93
Sonstige Steuern	-686,91	344,16	498,30
Jahresüberschuss	412.193,17	70.652,99	-109.894,23

Bilanz

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Umlaufvermögen			
Fertige Erzeugnisse und Waren	94.910,43	150.419,50	205.435,18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.761.688,51	3.938.200,12	3.248.957,64
Sonstige Vermögensgegenstände	226.597,50	354.959,05	332.136,65
Guthaben bei Kreditinstituten	2.826.538,72	1.331.139,48	622.838,78
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	169,29	0,00	0,00
Bilanzsumme	7.909.904,45	5.774.718,15	4.409.368,25

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	58.997,35	-11.655,64	98.238,59
Jahresüberschuss	412.193,17	70.652,99	-109.894,23
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	236.866,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.894.856,38	166.706,91	199.248,24
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	359.616,33	210.791,33	521.453,98
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.150.135,39	1.513.149,28	1.165.651,56
Sonstige Verbindlichkeiten	3.747.239,83	3.775.073,28	2.484.670,11
Bilanzsumme	7.909.904,45	5.774.718,15	4.409.368,25

Kennzahlen

Vermögenslage

	2023	2022
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	64,26%	76,95%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	6,59%	1,89%

Ertragslage

Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	105,59%	100,30%
Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss*100/Umsatzerlöse)	3,36%	0,82%
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss*100/Eigenkapital)	79,09%	64,82%

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens und externe Einflussfaktoren

Die Urbania GmbH – Gesellschaft für Energievertrieb und –handel ist eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Weinheim GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Energievertrieb und –handel sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Nebengeschäften, die mit dem Unternehmensgegenstand in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft hat im Februar 2012 unter dem Markennamen „Meine Stadt Energie“ mit dem operativen Geschäftsbetrieb begonnen.

Die Energiepreisentwicklung sowie die Entwicklung der Wettbewerbssituation in den beiden Vertriebsbereichen Strom und Gas bilden wesentliche externe Einflussfaktoren. Die Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine haben im Geschäftsjahr zu großen Preisschwankungen an den Energiemärkten geführt.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Im Jahr 2023 ist der Primärenergieverbrauch auf ein Rekordtief gesunken. Neben dem hohen Energiepreisniveau hat sich die schwache Konjunktur ausgewirkt. Bei den leitungsgebundenen Energien (Strom, Gas und Wärme) war ein Verbrauchsrückgang um 3 – 4 % feststellbar.

Die Endkundenpreise für Haushalte für Strom und Gas sind nach den Höchstständen seit Jahresbeginn 2023 kontinuierlich gesunken. Die Auswirkungen für die Endkunden waren allerdings unterschiedlich, da die Strom- und Gaspreise in 2023 durch die Soforthilfe Gas und die Energiepreisbremse für Strom- und Gaspreise gedeckelt worden sind.

Unternehmensentwicklung

Zum 31.12.2023 hat die Gesellschaft 5.445 Kunden mit Strom oder Gas versorgt. Gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahres entspricht dies einem Kundenrückgang um 19,8 %.

Die Entwicklung der Kundenzahlen spiegelt die schwierige Marktsituation im Geschäftsjahr 2023 wider.

Obwohl die Endkundenpreise im Bereich der Strom- Haushaltskunden unter der Obergrenze der Energiepreisbremse lagen, mussten Kundenverluste hingenommen werden. Insbesondere in Zusammenhang mit den notwendigen Preisanpassungen haben die preissensiblen Kunden die Möglichkeit des Lieferantenwechsels genutzt.

Im Bereich der Gasversorgung mussten ebenfalls aufgrund der Entwicklung der Bezugskosten deutliche Preisanpassungen durchgeführt werden. Dies hat auch im Gasbereich zu einem Rückgang des Kundenbestandes geführt.

Trotz des Rückgangs im Kundenportfolio konnte die Ergebnissituation im Strombereich deutlich verbessert werden. Preisbedingt sind die Umsatzerlöse in diesem Segment um 42,1 % auf 8,2 Mio. Euro gestiegen.

Im Gasbereich sind die Umsatzerlöse ebenfalls preisbedingt deutlich um 41,5 % auf 4,1 Mio. Euro gestiegen. Der erhebliche Anstieg der Beschaffungskosten konnte im Gasbereich nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben worden ist, so dass im Gasbereich im Geschäftsjahr 2023 ein operativer Fehlbetrag entstanden ist.

Die Gesellschaft ist betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Investitionen getätigt und es mussten keine Fremdmittel zur Finanzierung aufgenommen werden. Die Liquidität des Unternehmens war jederzeit gesichert.

Aufgrund der durchgeführten Preismaßnahmen hat sich das Gesamtergebnis des Unternehmens positiv entwickelt. Bei Umsatzerlösen in Höhe von 12,3 Mio. Euro wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Angesichts der enorm schwierigen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 ist dies ein sehr gutes Ergebnis.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts versorgt die Gesellschaft 4.057 Kunden mit Strom oder Gas. Gegenüber der Kundenzahl zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 entspricht dies einem Rückgang um 25,5 %.

Die Volatilität der Preise an den Energiemärkten hat in den letzten beiden Jahren im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine extrem zugenommen. In diesem schwierigen Marktumfeld ergeben sich Chancen. Gleichzeitig steigen aber auch die Risiken erheblich an.

Die Dynamik der Energiewende hat darüber hinaus ebenfalls zugenommen. Während das Vertriebspotential im Strombereich in den nächsten Jahren durch die Elektrifizierung der Gesellschaft tendenziell zunehmen wird, muss im Gasbereich mit weiteren Rückgängen gerechnet werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre macht deutlich, dass sich vertriebliche Chancen dann ergeben, wenn die Gesellschaft bereit ist, in der Energiebeschaffung höhere Risiken als bisher einzukalkulieren. Die Preissensibilität der Kunden macht deutlich, dass eine Stabilisierung bzw. Ausweitung des Kundenstammes nur noch möglich ist, wenn die Risikobereitschaft in der Beschaffung erhöht wird.

Mit den Stadtwerken Schwetzingen und den Stadtwerken Weinheim hat die Urbania GmbH eine Gesellschafterstruktur mit zwei kommunal beherrschten Gesellschaftern.

Das Chancen- und Risikoprofil der Gesellschaft hat sich durch die Entwicklung der letzten Jahre deutlich verändert. Derzeit werden die Chancen und Risiken auf der Ebene der Gesellschafter analysiert und neu bewertet.

Das aktuelle Kundenportfolio der Gesellschaft reicht nicht aus, um mittel- bis langfristig ein positives Chance-/ Risikoverhältnis des Geschäftsmodells darzustellen.

4.2. Wasserzweckverband Badische Bergstraße



Rechtsform:	Zweckverband	
Sitz:	Weinheim	
Aufgaben:	Erschließung, Förderung und Lieferung von Trinkwasser an die Verbandsmitglieder	
Stammkapital:	1.194.950,29 €	
Gesellschafter:	Stadtwerke Weinheim GmbH	968.997,06 € (81,09 %)
	Stadt Hemsbach	162.655,04 € (13,61 %)
	Gemeinde Laudенbach	63.298,19 € (5,30 %)
Organe:	Verbandsversammlung/ Vorstandsvorsitzender	
Geschäftsleitung:	Alexander Skrobuszynski (Geschäftsführer ab 01.01.2023) Helmut Röder (Verbandsrechner)	
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender (Weinheim) BM Jürgen Kirchner, stellv. Vorsitzender (Hemsbach) EBM Dr. Torsten Fetzner (Weinheim) bis 30.07.2023 StR Dr. Hubert Bayer (Weinheim) StR Karl Bär (Weinheim) StR Helge Eidt (Weinheim) StRin Elisabeth Kramer (Weinheim) StR Oliver Kümmerle (Weinheim) StR Dr. Carsten Labudda, (Weinheim) StR Dr. Thomas Ott (Weinheim) StR Daniel Schwöbel (Weinheim) StRin Monika Springer (Weinheim) StR Jürgen Ewald (Hemsbach) StRin Elke Ehret (Hemsbach) StR Manuel Fink (Hemsbach) StR Thorsten Rheinfrank (Hemsbach) BM Benjamin Köpfle (Laudenbach) GR Gerhard Stein, (Laudenbach) GR Jörg Werner, (Laudenbach) GRin Vanessa Bausch (Laudenbach) GR Sascha Horneff (Laudenbach)	
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigung an Geschäftsleitung, Verbandsrechner, Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter betragen 2023 22.800 € (2022 22.800 €). An Sitzungsgeldern wurden 1.600 € (2022: 1.500 €) an die Verbandsversammlung ausgezahlt.	
Personal:	Im Geschäftsjahr 2023 waren beschäftigt: 1 Betriebsleiter und 4 Facharbeiter	
Eigene Beteiligung:	50,00 € am Badischen Gemeinde-Versicherungsverband	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht derzeit keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0,00
Sachanlagen	2.006.232,98	1.894.599,51	1.772.841,51
Finanzanlagen	50,00	50,00	50,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	19.811,36	16.257,36	18.838,05
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.140,56	61.302,42	141.239,85
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	-135.673,95	-42.399,24	-1.968,76
Bilanzsumme	1.929.560,95	1.929.810,05	1.931.000,65

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	1.194.950,29	1.194.950,29	1.194.950,29
Rücklagen	187.955,24	187.955,24	187.955,24
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	4.716,16	3.754,36	3.100,00
Verbindlichkeiten	541.939,26	543.150,16	544.995,12
Bilanzsumme	1.929.560,95	1.929.810,05	1.931.000,65

Kennzahlen

Vermögenslage

	2023	2022
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	103,98%	98,18%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	-3,98%	1,82%

Finanzlage

Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	71,67%	71,66%
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	68,93%	72,99%

Ertragslage

Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	96,04%	97,99%
--	--------	--------

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	1.605.161,67	1.443.278,58	1.546.578,81
Sonstige betriebliche Erträge	71.675,18	33.935,15	72.721,83
Summe Erträge	1.676.836,85	1.477.213,73	1.619.300,64
Materialaufwand	637.853,93	473.660,69	635.400,01
Personalaufwand	407.885,57	362.130,30	347.982,27
Abschreibungen	112.267,50	118.519,79	92.973,31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	513.327,56	518.518,86	538.686,88
Summe Aufwendungen	1.671.334,56	1.472.829,64	1.615.042,47
Betriebsergebnis	5.502,29	4.384,09	4.258,17
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,70	333,45	158,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.501,59	4.050,64	4.099,90
Sonstige Steuern	4.501,59	4.050,64	4.099,90
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Aufgabe des Verbandes ist die Erschließung, Förderung und Lieferung von Trinkwasser an die Verbandsmitglieder Weinheim, Hemsbach und Laudенbach. Dazu wurde auf der Gemarkung Hemsbach im Bereich der Weschnitzsiedlung ein Wasserwerk errichtet, das derzeit mit 9 Tiefbrunnen betrieben wird.

Laut Verbandssatzung, zuletzt geändert am 05.12.2023, bestehen seit Gründung des Verbandes folgende Eigentumsverhältnisse:

Stadtwerke Weinheim GmbH	968.997,06 EUR	81,09 %
Stadt Hemsbach	162.655,04 EUR	13,61 %
Gemeinde Laudенbach	63.298,19 EUR	5,30%

Neben den Verbandsmitgliedern wird der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg aufgrund eines Wasserlieferungsvertrages vom 01.07.2010 mit Trinkwasser beliefert. Eine kleine Teilmenge wird an die Nachbargemeinden Birkenau und Hirschberg geliefert.

Nach § 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung ist eine Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

Mit dem Übergang der Stadtwerke Weinheim vom Eigenbetrieb zu einer Gesellschaft des privaten Rechts (GmbH) im Jahr 1999 übernahm die Stadtwerke Weinheim GmbH die Mitgliedschaft für die Stadt Weinheim.

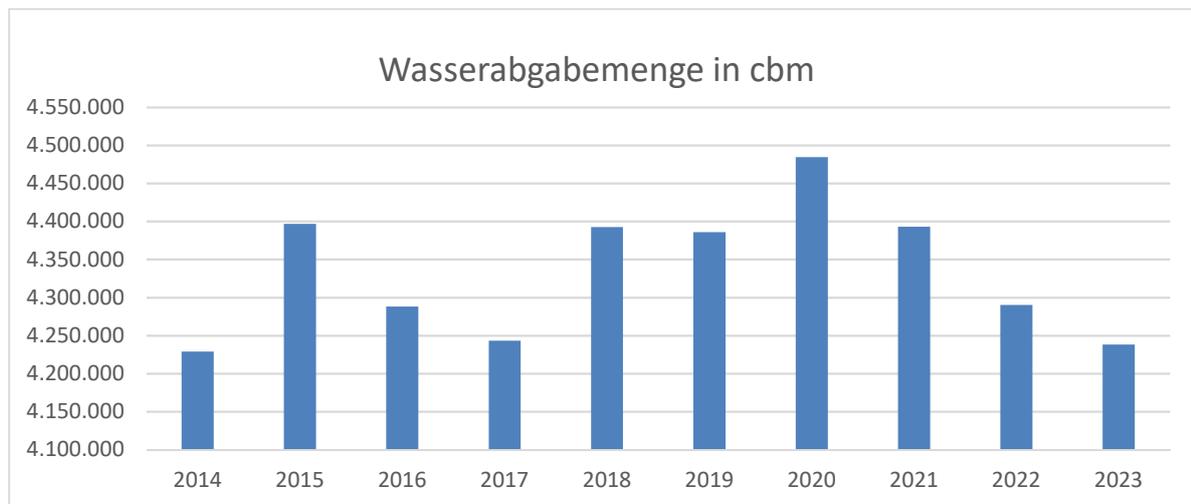
Die Qualität des Trinkwassers hat weiterhin eine hohe Güte.

Durch ständige Erneuerungen und Investitionen kann der notwendige Stand der Technik im Wasserwerk erhalten werden, um die Bevölkerung auch im Geschäftsjahr 2024 sicher und preiswert mit Trinkwasser versorgen zu können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr 2023 folgende Wassermengen an die Verbandsmitglieder sowie an den Eichelbergverband geliefert:

	2023		2022	
	Mio. m ³		Mio. m ³	
Stadtwerke Weinheim	2,89	68,68%	2,96	69,42%
Stadt Hemsbach	0,59	13,95%	0,59	13,84%
Gemeinde Laudenbach	0,26	6,26%	0,28	6,53%
Eichelbergverband	0,47	11,11%	0,43	10,21%
	4,21	100,00%	4,26	100,00%

Die Wasserabgabe liegt um 1,2 % unter dem Vorjahresniveau. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Wasserabgabemengen seit 2014 dargestellt.



Insgesamt sind 4.237.952 m³ Wasser (gelieferte Trinkwassermenge zuzüglich betriebsnotwendiger Wassermenge für Filterspülung und Eigenverbrauch) aus den Brunnen gefördert wurden (i. VJ.: 4.290.148 m³).

Auf Basis der jährlichen Abgabemengen errechnet sich der Umlageschlüssel der Betriebskosten wie folgt:

	2023	
Stadtwerke Weinheim	68,68%	1.024.632,44 €
Stadt Hemsbach	13,95%	208.119,14 €
Gemeinde Laudenbach	6,26%	93.392,53 €
Eichelbergverband	11,11%	165.749,36 €
	100,00%	1.491.893,47 €

Die Finanzkostenumlage wird nach der festbestellten täglichen Bezugsmenge ermittelt.

	Festbestellte Bezugsmenge		
Stadtwerke Weinheim	17.000 m ³ /Tag	69,10%	78.268,33 €
Stadt Hemsbach	4.200 m ³ /Tag	17,10%	19.368,86 €
Gemeinde Laudenbach	1.200 m ³ /Tag	4,90%	5.550,14 €
Eichelbergverband	2.200 m ³ /Tag	8,90%	10.080,87 €
	24.600 m ³ /Tag	100,00%	113.268,20 €

Gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Wasserzweckverbandes ist die Finanzkostenumlage neu zu bestimmen, wenn ein Mitglied die festbestellten Bezugsmengen an mehr als 20 Tagen im Jahr um mehr als 10 Prozent überschreitet. Im Geschäftsjahr 2023 ist dies nicht der Fall gewesen.

	2023	2022	Veränderung
Betriebskosten	35,43 Cent/cbm	31,06 Cent/cbm	14,10%
Finanzkosten	2,68 Cent/cbm	2,79 Cent/cbm	-3,90%
Gesamt	38,11 Cent/cbm	33,85 Cent/cbm	12,60%

Das Jahresergebnis 2023 liegt unter dem prognostizierten Wasserpreis des Wirtschaftsplanes 2023 (41,9 Ct/ cbm).

Die positive Abweichung, bezogen auf den Wirtschaftsplan, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Strombezugskosten in 2023 mit 499 TEUR unter den kalkulierten Strombezugskosten (630 TEUR) lagen. Hier hat sich die Strompreisbremse positiv ausgewirkt. Die Bundesregierung hat bei Gewerbekunden im Jahr 2023 ein Strommengenkontingent (70 % des Jahresverbrauchs 2021) mit einem Referenzstrompreis in Höhe von 13 Ct/ kWh gedeckelt.

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gesichert.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2022 wurden von der Verbandsversammlung am 11.07.2023 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim hat gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2022 geprüft.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in den „Weinheimer Nachrichten“ vom 15.07.2023 veröffentlicht.

4.3. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg Wilhelmsfeld (Odenwald)

Rechtsform:	Zweckverband	
Sitz	Wilhelmsfeld	
Gründung:	1958	
Aufgaben:	Aufgabe des Zweckverbandes ist die Versorgung der Verbandsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser.	
Stammkapital:	498.000,00 €	
Verbandsmitglieder:	Stadtwerke Weinheim GmbH	143.424,00 € (28,80 %)
	Stadt Schriesheim	116.532,00 € (23,40 %)
	Gemeinde Heiligkreuzsteinach	51.792,00 € (10,40 %)
	Gemeinde Wilhelmsfeld	186.252,00 € (37,40 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender	
Verbandsversammlung:	BM Dr. Tobias Dangel, Vorsitzender, Wilhelmsfeld OB Manuel Just, stell. Vorsitzender, Weinheim GR Siegfried Reinhard, Wilhelmsfeld GR Stefan Lenz, Wilhelmsfeld GRin Melanie Oberhofer, Wilhelmsfeld Alexander Skrobuszynski, Geschäftsführer Stadtwerke Weinheim OVin Heide Maser, Weinheim-Oberflockenbach OVin Anja Blänsdorf Weinheim-Rippenweier OV Karl-Friedrich Kippenhan, Weinheim-Ritschweier BM Christoph Oeldorf, Schriesheim OV Dr. Herbert Kraus, Schriesheim-Altenbach OVin Inge Pfrang, Schriesheim-Ursenbach BMin Sieglinde Pfahl, Heiligkreuzsteinach	
Eigene Beteiligung:	350,00 € am Badischen Gemeinde-Versicherungsverband	
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Verbandsrechner und den Verbandschriftführer betragen inklusive Steuern 10.633,84 € (2022: 9.616,96 €). Die Verbandsversammlung erhielt 570,00 € (2022: 600,00 €) an Sitzungsgeldern.	
Personal:	Der Verband beschäftigt zwei Wassermeister	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	153.280,79	153.280,79	153.280,79
Sachanlagen	5.110.671,07	5.324.054,82	4.731.326,24
Finanzanlagen	350,00	350,00	350,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	52.545,49	47.484,63	48.585,89
Forderungen gegenüber Verbandsgemeinden	0,00	1.859,10	51.237,74
Forderungen und sonstige	29.057,75	38.150,10	37.494,39
Guthaben bei Kreditinstituten und	308.944,58	0,00	457.900,93
Rechnungsabgrenzungsposten	3.003,84	3.003,84	3.003,84
Bilanzsumme	5.657.853,52	5.568.183,28	5.483.179,82

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	498.000,00	498.000,00	498.000,00
Rücklagen	4.560.139,56	4.560.139,56	4.560.139,56
Sonderzuschuss	320.626,00	329.636,00	338.646,00
Rückstellungen	54.295,51	57.597,60	67.828,35
Verbindlichkeiten	224.792,45	122.810,12	18.565,91
Bilanzsumme	5.657.853,52	5.568.183,28	5.483.179,82

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	1.014.422,58	994.015,98	1.103.037,74
Sonstige betriebliche Erträge	28.571,90	35.249,58	23.345,18
Summe Erträge	1.042.994,48	1.029.265,56	1.126.382,92
Materialaufwand	551.849,55	547.612,66	648.093,67
Personalaufwand	178.949,97	170.161,77	170.899,27
Abschreibungen	262.706,14	263.594,74	262.487,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.996,84	46.161,85	43.337,25
Summe Aufwendungen	1.040.502,50	1.027.531,02	1.124.817,91
Betriebsergebnis	2.491,98	1.734,54	1.565,01
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	755,87	134,81	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.736,11	1.599,73	1.565,01
Sonstige Steuern	1.736,11	1.599,73	1.565,01
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

Vermögenslage

	2023	2022
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	93,04%	98,37%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	6,96%	1,63%

Finanzlage

Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	95,07%	96,76%
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	102,17%	98,36%

Ertragslage

Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	97,49%	96,74%
--	--------	--------

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht im Sinne der Eigenbetriebsverordnung. Der folgende Bericht basiert auf dem Jahresabschluss und dem Jahresbericht des Zweckverbandes.

Die Verbandsgemeinden hatten im Berichtszeitraum 2023 einen Bedarf an Betriebskostenumlage von 1.014.422,58 € zu decken (2022: 994.015,98 €). Er verteilte sich wie folgt:

Gemeinde	Wasserverbrauch 2023 m ³	Wasserverbrauch 2022 m ³	Umlage 2023 Euro	Umlage 2022 Euro
Heiligkreuzsteinach	82.464	84.314	152.029,82	143.902,38
Schriesheim	111.328	100.249	205.243,21	171.099,33
Weinheim	195.830	200.592	361.030,26	342.359,10
Wilhelmsfeld	160.261	197.250	296.119,29	336.655,17
	550.243	582.405	1.014.422,58	994.015,98

Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage ist der auf den 31.12.2023 festgestellte Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch 2023 betrug 550.243 m³. Das entspricht einem Wasserpreis von 1,84 €/m³ (2022: 1,71 €/m³). Laut Wirtschaftsplan 2,08 €/m³ (Vorjahr 1,78 €/m³). Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Wasserzweckverband Badische Bergstraße 464.020 m³ (2022: 427.030 m³) geliefert.

Für den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2023 wurden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Anlehnung an das Bilanzrichtliniengesetz angewendet. Grundlage für die sinngemäße Anwendung der für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften bildet § 12 der Verbandssatzung. Fachaufsichtsbehörde ist das Wasserrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Heidelberg.

Der neue Wasserlieferungsvertrag wurde am 28.09.2010 unterzeichnet. Am 21.11.2014 wurde mit den Stadtwerken Weinheim GmbH ein neuer Wasserdurchleitungsvertrag abgeschlossen. Der neue Vertrag läuft vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2030. Im Wasserlieferungsvertrag (§2) ist vereinbart, dass der Eichelbergverband bzw. dessen Vorsitzender beim Wasserzweckverband Badische Bergstraße einen Beraterstatus erhält.

5. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Weinheim
Gründung:	01. Januar 2002
Aufgaben:	Zweck des Eigenbetriebes ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2009 in der derzeit gültigen Fassung.
Stammkapital:	0,00 €
Anteil der Stadt:	100,00 %
Organe:	Betriebsleiter Beschlussorgan ist der Gemeinderat
Personal:	Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des städtischen Personals.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt einen jährlichen Straßenentwässerungsanteil, der im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5410 „Gemeindestraßen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 7	2023	2022	2021	2020
in Euro	1.402.510	1.267.276	1.384.925	1.343.552

Bilanz

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	52.906.382,19	53.944.415,00	54.229.809,26
Finanzanlagen	1.005.029,66	1.057.120,45	1.109.714,01
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.182.755,48	1.610.383,88	1.262.257,74
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	1.423.141,33	57.749,81	0,00
Bilanzsumme	56.517.308,66	56.669.669,14	56.601.781,01

Passiva

	2023	2022	2021
Eigenkapital			
Gewinn und Verlust der Vorjahre	3.283.995,19	2.988.255,30	2.661.787,43
Jahresverlust / Gewinn	389.540,84	295.739,89	326.467,87
Empfangene Ertragszuschüsse	7.574.827,24	8.073.298,41	8.038.982,62
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	1.805.898,99	1.669.615,30	1.316.165,99
Verbindlichkeiten	43.463.046,40	43.592.755,24	44.165.593,10
Rechnungsabgrenzungs-posten	0,00	50.005,00	92.784,00
Bilanzsumme	56.517.308,66	56.669.669,14	56.601.781,01

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Umsatzerlöse	10.483.586,09	10.079.696,55	9.827.352,66
Sonstige Erträge	102.737,14	43.725,02	71.904,71
Summe Erträge	10.586.323,23	10.123.421,57	9.899.257,37
Materialaufwand	2.036.223,66	1.934.967,80	1.911.596,29
Umlagen an Verbände	4.251.816,38	4.091.459,24	3.813.009,25
Abschreibungen	2.053.163,80	1.979.787,48	1.853.350,17
Abschreibungen auf Finanzanlagen	82.648,39	82.648,39	82.648,40
Gebührenüberschussrückstellung	412.214,78	531.248,50	837.634,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	490.215,05	332.802,26	284.011,42
Zinsaufwendungen	870.500,33	874.768,01	790.539,45
Summe Aufwendungen	10.196.782,39	9.827.681,68	9.572.789,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	389.540,84	295.739,89	326.467,87
Außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	389.540,84	295.739,89	326.467,87

Lagebericht

Rechtsgrundlage

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim wurde zum 01.01.2002 gegründet. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse fasste der Gemeinderat am 23.01.2002 (Grundsatzbeschluss und Erlass der Betriebssatzung).

Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2009 in der derzeitigen Fassung.

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vom Gemeinderat am 30.11.2022 beschlossen und vom Regierungspräsidium am 03.01.2023 genehmigt.

Betriebsstruktur

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des städtischen Personals. Die erbrachten Leistungen sind vom Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Betriebsleiter ist nach Betriebssatzung der Erste Bürgermeister der Stadt Weinheim.

Auf die Bildung eines Betriebsausschusses wurde nach Betriebssatzung verzichtet. Die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat der Stadt Weinheim bzw. vom Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung wahrgenommen.

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet. Steuerlich ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt weder der Körperschaftsteuerpflicht noch der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist daher auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Das Vermögen des Eigenbetriebs ist getrennt vom städtischen Haushalt als Sondervermögen zu führen.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2023 waren Ausgaben für Investitionen von 2.767.000,- € eingeplant.

Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei 1.015.173,07 € und damit rund 1.752.000 € unter dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf die Verschiebung mehrerer Maßnahmen, wie die Fortsetzung des Kanalbaus in der Großsachsener Straße, die Erschließung der „Hinteren Mulf“ und den Schachtneubau RÜB Süd, zurückzuführen.

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2025 neu veranschlagt.

Die Investitionen sind im Einzelnen nachfolgend aufgeführt.

I. Investitionen:1. Anlagen im Bau

	€
Kanalsanierung Nibelungenviertel	50.935,41
Schachtumbau RÜB SÜD	7.013,68
RHB Nordstadt / Birkenauer Talstraße	506,33
Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	6.519,58
Fortsetzung Kanalaustausch Müllheimer Talstraße	50.975,11
Kanalaustausch Sommergasse	27.735,66
Kanalaustausch Alte Straße	7.636,65
Schaltraum RÜB Nord	<u>26.758,85</u>
	178.081,27

2. Weitere Maßnahmen (bestehende Anlagen)

Neubau PW und RÜB Hammerweg	153.140,80
Neubau Erdbecken Waidallee	3.925,24
Kanalsanierung Mannheimer Straße	339.230,74
Kanal Cestaro-/Großsachsener Straße	5.464,16
Kanalaustausch "Steingrund" Rippenweier	6.050,00
Fernüberwachung Pumpwerke	2.604,89
Kanal Baugebiet Allmendäcker	267.815,52
Kanalaustausch Burggasse	6.534,08
Pumpwerk Allmendäcker	457,63
Anschaffung Solarmodule	26.845,25
Hausanschlüsse 2023	<u>28.215,67</u>
	840.283,98

Investitionen 2023 gesamt**1.018.365,25****II. Einnahmen:**a) Kostenerstattungen

Abwasserverband Oberer Landgraben am Schachtumbau RÜB Süd	42,08
Kanal Cestaro-, Großsachsener Straße, Kostenbeteiligung Stadt	<u>3.192,18</u>

Ausgaben für Investitionen 2023 insgesamt**1.015.173,07**

Das Betriebsergebnis weist anstelle des im Wirtschaftsplan einkalkulierten Jahresfehlbetrags von 272.970,- € einen Jahresüberschuss von 389.540,84 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Lage des Eigenbetriebs

Da der Eigenbetrieb bei seiner Gründung ohne Stammkapital ausgestattet wurde, ist seine Liquidität nach wie vor stark eingeschränkt. Zur Ausfinanzierung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 und zur Finanzierung laufender Investitionen in 2023 wurde ein Darlehen über 2 Mio. € aufgenommen.

Die Tilgung gegenüber Kreditinstituten (Darlehenstilgungen) betrug 2.183.841,34 €.

Damit ist die Nettoneuverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 183.841,34 € gesunken. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beträgt damit zum 31.12.2023 insgesamt 42.734.034,16 €.

Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden, bestehenden Infrastruktur, wurde ein Substanz- u. Werterhaltungskonzept erarbeitet, das der Gemeinderat am 13.11.2024 beschlossen hat.

Zusammen mit den bereits in Planung befindlichen Neubauprojekten sind in den kommenden Jahren größere Investitionen erforderlich. Da der Eigenbetrieb nicht über genügend Eigenmittel verfügt, sind hierzu Darlehensaufnahmen erforderlich.

Die Vermögensplanabrechnung weist für 2023 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 438.369 € aus. Dies ist auf die nicht planmäßige Umsetzung von Maßnahmen zurückzuführen. Zusammen mit den Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren sinkt das Defizit dadurch auf insgesamt auf 3.571.992 €.

5.1. Abwasserverband Oberer Landgraben

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Hirschberg
Aufgaben:	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Gemeinde Hirschberg sowie der Ortschaften Hohensachsen, Lützelsachsen (teilweise), Rippenweier und Ritschweier und den Stadtteil Waid der Stadt Weinheim, über das Kanalnetz der Stadt Weinheim zur Kläranlage des Abwasserverbandes Bergstraße zu leiten und reinigen zu lassen.</p> <p>Der Zweckverband erstellt, unterhält und betreibt die zur Ableitung der Abwässer notwendigen Anlagen und Einrichtungen, soweit diese in seinem Bereich liegen.</p>
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Weinheim und der Gemeinde Hirschberg
Organe:	Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg (Vorsitzender) OB Manuel Just, Stadt Weinheim (stellv. Vorsitzender) GR Matthias Dallinger, Hirschberg GRin Monika Maul- Vogt, Hirschberg GR Jörg Mayer, Hirschberg GR Oliver Reisig, Hirschberg GR Dr. Thomas Scholz, Hirschberg GR Werner Volk, Hirschberg OVin Monika Springer, Weinheim OR Bernd Grüber, Weinheim OVin Doris Falter, Weinheim OR Christian Lehmann, Weinheim OR Jens Falter, Weinheim
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Verbandsrechner sowie den Verbandschriftführer betragen inklusive Steuern 8.429,68 € (2022: 7.737,12 €). Die Verbandsversammlung erhielt 620,00 € (2022: 960,00 €) an Sitzungsgeldern.
Personal:	Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen	3.817.977,30	4.028.583,84	4.266.329,13
Finanzanlagen	150,00	150,00	150,00
Umlaufvermögen			
Forderungen an die Gemeinde/Stadt			
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	13.858,41	56.433,44	117.679,78
Bilanzsumme	3.831.985,71	4.085.167,28	4.384.158,91

Passiva

	2023	2022	2021
Eigenkapital			
Kapital	1.729.795,61	1.815.734,32	1.903.407,57
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Zuschüsse	843.664,76	918.242,47	992.820,18
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	1.134.529,84	1.221.860,92	1.307.457,47
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	105.866,97	127.669,04	166.213,40
Sonstige Verbindlichkeiten	18.128,53	1.660,53	14.260,29
Bilanzsumme	3.831.985,71	4.085.167,28	4.384.158,91

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	428.471,74	468.204,21	401.249,47
Sonstige Erträge	74.577,71	122.172,97	74.577,71
abzüglich Rundungsdifferenzen			
Summe Erträge	503.049,45	590.377,18	475.827,18
Materialaufwand	222.120,33	308.071,89	192.473,38
Personalaufwand	9.049,68	8.697,12	8.056,00
Abschreibungen	247.847,50	247.847,50	247.847,51
Zinsaufwendungen	24.031,94	25.758,09	27.447,71
Summe Aufwendungen	503.049,45	590.374,60	475.824,60
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	0,00	2,58	2,58
Sonstige Steuern	0,00	2,58	2,58
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Der Zweckverband „Abwasserverband Oberer Landgraben“ wird auf Grundlage der Verbandssatzung vom 25.08.1994 mit den Änderungen der Verbandssatzung vom 27.02.2012 als Zweckverband geführt. Die Verbandssatzung wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 neu gefasst.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Gemeinde Hirschberg sowie der Ortschaften Hohensachsen, Lützelsachsen (teilweise), Rippenweier und Ritschweier und den Stadtteil Waid der Stadt Weinheim, über das Kanalnetz der Stadt Weinheim zur Kläranlage des Abwasserverbandes Bergstraße abzuleiten und reinigen zu lassen. Der Zweckverband erstellt, unterhält und betreibt die zur Ableitung der Abwässer notwendigen Anlagen und Einrichtungen, soweit diese in seinem Bereich liegen.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus den Ober-/ Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und 11 weiteren Vertretern. Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und leitet die Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt, zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2019. Die Verbandsversammlung bestellt je einen Beamten/Angestellten zum Verbandsschriftführer und zum Verbandsrechner.

Der Zweckverband unterliegt in Wirtschaftsführung und Rechnungswesen den geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe.

Die letzte Aufsichtsprüfung der Verbandskasse und die Prüfung der Wirtschaftspläne sowie der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 fanden in der Zeit vom 26.05.2020 bis 08.06.2020 statt. Nach den Bestimmungen des neuen Eigenbetriebsrechts ist für den Jahresabschluss des Zweckverbandes die Darstellung des Feststellungsbeschlusses, der Bilanz, der Erfolgs- und der Liquiditätsrechnung, die Entwicklung der Liquidität sowie die Vermögens- und Schuldenübersicht mit den entsprechenden Formblättern vorgeschrieben. Diesen Vorgaben wird in der Jahresrechnung nachgekommen.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde zuletzt am 06.06.2024 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Der Verband erstellt keinen Lagebericht im Sinne der Eigenbetriebsverordnung.

6. Abwasserverband Bergstraße



Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Weinheim
Aufgaben:	Die Aufgaben des Abwasserverbandes Bergstraße bestehen darin, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedern zu übernehmen und vor der Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die bei der Reinigung anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim Stadt Viernheim Stadt Hemsbach Gemeinde Hirschberg Gemeinde Laudenbach Gemeinde Birkenau Gemeinde Gorxheimertal
Organe:	Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende
Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Hubert Ensinger (Geschäftsführer) Carolin Lauer (Kaufm. Leiterin) Heike Brecht (stell. Kaufm. Leiterin)
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Stadt Weinheim, (Vorsitzender) BM Matthias Baaß, Stadt Viernheim (stell. Vorsitzender) BM Benjamin Köpfle, Gemeinde Laudenbach (stell. Stellv.) BM Dr. Torsten Fetzner, Stadt Weinheim StRin Doris Falter, Stadt Weinheim StR Helge Eidt, Stadt Weinheim StRin Elisabeth Kramer, Stadt Weinheim StV Gregor Disson, Stadt Viernheim StV Klaus Quarz, Stadt Viernheim StV Walter Benz, Stadt Viernheim StV Gerd Brinkmann, Stadt Viernheim BM Jürgen Kirchner, Stadt Hemsbach StR Andreas Wiegand, Stadt Hemsbach StR Manuel Fink, Stadt Hemsbach BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg Grin Monika Maul-Vogt, Gemeinde Hirschberg GR Sascha Horneff, Gemeinde Laudenbach

BM Milan Mapplassary, Gemeinde Birkenau
 GV Klaus Elflein, Gemeinde Birkenau
 BM Uwe Spitzer, Gemeinde Gornheimertal
 GV Rolf Gözl, Gemeinde Gornheimertal

Aufwendungen für Organe:

Die Arbeitgeberaufwendungen für den Geschäftsführer, die Kaufmännische Leiterin und die stellvertretende Kaufmännische Leiterin sowie die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden und den ersten und zweiten Stellvertreter betragen inklusive Steuern 263.028,59 € (2022: 232.717,48 €).
 An die Verbandsversammlung wurden 720,00 € Sitzungsgelder ausgezahlt.

Zusammensetzung:

Entsprechend §14 der Verbandssatzung sind das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes im Verhältnis des Verteilungsmaßstabs nach §4 der Verbandssatzung aufzuteilen.

	Anteile am Verband		Einwohner am
	Altanlagen	Neuanlagen	30.09.2023
Große Kreisstadt Weinheim	52,35%	49,21%	45.565
Stadt Viernheim	25,10%	6,29%	34.486
Stadt Hemsbach	7,90%	5,69%	11.794
Gemeinde Hirschberg	7,30%	2,59%	9.793
Gemeinde Laudенbach	3,00%	7,36%	6.499
Gemeinde Birkenau	2,71%	4,00%	10.040
Abwasserverband Grundelbachtal (Gemeinde Gornheimertal)	1,04%	0,34%	4.258
Gemeinde Oberlaudenbach	0,60%	24,52%	691
Gesamt	100,00%	100,00%	123.126

Personal:

Ø beschäftigte Mitarbeiter	2023	2022	2021
Angestellte	53	52	52
Auszubildende	2	4	3
Insgesamt	55	56	55

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt eine jährliche Finanzkostenumlage für Altanlagen der Gemeinden Birkenau und Gornheimertal. Der Zinsanteil und die Finanzkostenumlage wird im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 6120 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht.

Teilhaushalt 9	2023	2022	2021	2020
in Euro	3.756,12	4.083,85	-6.950,95	-23.361,59

Bilanz – Kläranlage

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.533,00	52.063,00	45.778,00
Sachanlagen	33.706.312,08	34.623.446,06	34.086.796,13
Finanzanlagen	1.050,00	1.000,00	950,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	87.104,31	108.861,47	103.864,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.064.048,10	844.227,70	711.064,13
Flüssige Mittel	729.931,48	278.498,20	2.519,98
Rechnungsabgrenzungsposten	6.029,67	4.643,19	3.523,98
Bilanzsumme	35.641.008,64	35.912.739,62	34.954.496,39

Passiva

Eigenkapital			
Kapitalrücklage aus Tilgungsumlage	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklage aus Tilgungsumlage	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	359.275,84	347.653,48	340.240,73
Verbindlichkeiten	35.281.732,80	35.564.574,85	34.614.255,66
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	511,29	0,00
Bilanzsumme	35.641.008,64	35.912.739,62	34.954.496,39

Gewinn- und Verlustrechnung – Kläranlage

	2023	2022	2021
	Ergebnis/€	Ergebnis/€	Ergebnis/€
Umsatzerlöse			
a) Betriebskostenumlage	5.631.332,12	5.743.924,73	5.190.330,65
b) Finanzkostenumlage	2.669.265,02	2.525.650,99	2.459.568,34
Andere aktivierte Eigenleistungen	275.480,55	283.540,32	256.729,25
Sonstige betrieblichen Erträge	822.097,74	849.237,12	1.051.362,50
Summe Erträge	9.398.175,43	9.402.353,16	8.957.990,74
Materialaufwand	2.493.082,38	2.835.184,68	2.613.971,35
Personalaufwand	3.634.033,30	3.447.336,12	3.352.929,18
Abschreibungen	2.165.779,32	2.067.178,85	1.976.882,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	599.154,28	591.545,14	528.892,51
Summe Aufwendungen	8.892.049,28	8.941.244,79	8.472.676,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.994,87	6.308,11	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	530.480,57	464.780,25	482.685,35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.640,45	2.636,23	2.629,36
Sonstige Steuern	2.640,45	2.636,23	2.629,36
Jahresgewinn/ -verlust	0,00	0,00	0,00

Lagebericht - Kläranlage

Technik

Die Reinigungsleistung beim CSB blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich gut. Der Stickstoffabbau verbesserte sich. Der Phosphatabbau verschlechterte sich etwas, da im Zulauf öfter Phosphatspitzen auftraten.

Wert	Abbaugrad Zu- lauf / Auslauf	erlaubter Wert	erreichter Wert	Unterschreitung um
CSB (chemischer Sauerstoffbe- darf)	96,8%	32,0 mg/l	22,0 mg/l	31,2%
Stickstoff anorganisch	86,9%	13,3 mg/l	9,70 mg/l	27,1%
Phosphat	97,8%	0,64 mg/l	0,21 mg/l	67,2%

Energie

Die Energieerzeugung unserer BHKWe konnte minimal gesteigert werden. Da unsere Anlage gegenüber dem Jahr 2022 im Jahr 2023 ca. 7,7 % mehr Schmutzwasser reinigen musste, benötigten wir ca. 5,6 % mehr elektrische Energie.

Mit unseren Blockheizkraftwerken und den Notstromaggregaten erzeugten wir 139 % der selbst benötigten elektrischen Energie (Vorjahr 147 %). Addiert man die Fotovoltaik hinzu, so erreichten wir 148 % (Vorjahr 157 %).

Wir verkauften 1,603 Mio. kWh (Vorjahr 1,760 Mio. kWh).

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der neuen Fassung im Umlaufverfahren zum 08. März 2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Festgesetzt wurde der Wirtschaftsplan 2023:

	Kläranlage	Fotovoltaikanlage	AVB gesamt
1. Im Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen mit	11.133.400€	445.700€	11.579.100€
2. Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.180.900€	189.800€	7.370.700€

Die Betriebskostenumlage wird auf 6.536.800 € und die Finanzkostenumlage wird auf 2.638.800 € festgesetzt und gemäß § 4 der Verbandssatzung erhoben. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 5.074.900 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.500.000 € festgesetzt.

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans wurde entsprechend § 17 der Verbandssatzung am 15. April 2023 in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tageblatt veröffentlicht. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 04. April 2023.

Umlageschlüssel

Die Umlageschlüssel für die Betriebs- und Finanzkosten werden gemäß § 4 (1) der Verbandssatzung nach dem Frischwasserverbrauch der Verbandsgemeinden festgesetzt. Die Meldungen erfolgen mit dem Formblatt A. Basis ist der Verbrauch des vorvergangenen Jahres.

Für die Verteilung der Finanzkosten werden zwei Schlüssel angewandt. Finanzkosten aus Altanlagen

(Zinsen für Darlehen, die bis 31. Dezember 1989 aufgenommen und Abschreibungen auf Anlagegüter, die bis zum 31. Dezember 1990 angeschafft worden sind) werden entsprechend § 4 (2) der Verbandssatzung nach einem modifizierten Schlüssel auf der Basis des Frischwasserverbrauchs 1988 verteilt. Dieser Schlüssel ist festgeschrieben.

Der Umlage der Finanzkosten aus Neuanlagen liegt der Schlüssel laut gemeldetem Frischwasserverbrauch der jeweiligen Verbandsgemeinde zu Grunde.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlungen fanden am 13. Juni und 05. Oktober 2023 statt. Dafür wurden Sitzungsgelder in Höhe von 720,00 € ausbezahlt.

Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim fand am 08. November 2023 statt und ergab keine Beanstandungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim hat gemäß § 13 (2) der Verbandssatzung den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2022 des Verbandes geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 13. Juni 2023.

Bilanz – Fotovoltaikanlage

Aktiva

	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Sachanlagen	325.595,00	798.058,00	974.521,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.905,89	2.178,66	3.779,69
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.143.545,78	651.723,28	612.570,63
Bilanzsumme	1.497.046,67	1.451.959,94	1.590.871,32

Passiva

Eigenkapital			
Verlustvortrag	-651.723,28	-612.570,63	-575.892,60
Jahresfehlbetrag	-491.822,50	-39.152,65	-36.678,03
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.143.545,78	651.723,28	612.570,63
Verbindlichkeiten	1.497.046,67	1.451.959,94	1.590.871,32
Bilanzsumme	1.497.046,67	1.451.959,94	1.590.871,32

Gewinn- und Verlustrechnung – Fotovoltaikanlage

	2023	2022	2021
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	168.985,22	190.214,20	191.621,24
Sonstige betrieblichen Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	168.985,22	190.214,20	191.621,24
Materialaufwand	117.884,67	1.854,00	0,00
Abschreibungen	472.463,00	176.463,00	176.459,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.757,27	5.956,77	5.442,77
Summe Aufwendungen	604.104,94	184.273,77	181.901,77
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,03	0,09	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.702,81	45.093,17	46.397,50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-491.822,50	-39.152,65	-36.678,03
Jahresgewinn/ -verlust	-491.822,50	-39.152,65	-36.678,03

Lagebericht – Fotovoltaikanlage

Technik

Wie im Vorbericht des Wirtschaftsplans 2024 berichtet, haben wir die defekten Module auf der Halle des Schlammagerplatzes gegen hochwertige Module ersetzt. 275,145 kWp inkl. 2 Umrichter und Kabel 119.531,81 € Brutto. Dies entspricht einem sehr niedrigen kWp-Preis von 434,43 €.

Seit Spätherbst 2023 sind die neuen Solarmodule in Betrieb. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2024 wieder einen Ertrag von über 500.000 kWh erreichen werden. Dies war letztmalig im Jahr 2015 der Fall. Im Jahr 2018 erreichten wir noch knapp 500.000 kWh. Danach sank der Ertrag kontinuierlich.

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Sitzung am 10. November 2022 durch die Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Er wurde festgesetzt

1. Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen mit 445.700 €
2. Liquiditätsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 189.800 €

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 04. April 2023. Die Festsetzung des Wirtschaftsplans wurde entsprechend § 17 der Verbandssatzung am 14. April 2023 in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tageblatt veröffentlicht.

Erreichen der Gewinnzone

Die Hochrechnung der Gewinne und Verluste bis 2028 (Vollabschreibung der Anlagen) zeigt, dass sich die Gewinnzone aufgrund der defekten Solarmodule in das Jahr 2026 verschiebt. Dabei wurden die geminderten Ansätze für Umsatzerlöse bis 2023 wie bei der Finanzprüfung durch die GPA angeregt, berücksichtigt. Basis für den Planansatz sind die Durchschnittserlöse der vergangenen fünf Jahre. Für den Ansatz 2023 waren dies 220 T€. Diese Anpassung wird jährlich erfolgen.

Ab 2024 wurde die Prognose der Umsatzerlöse mit 230 T€ angesetzt. Dieser Wert errechnet sich aus der zu erwartenden Steigerung der Einspeisewerte durch Austausch der defekten Solarmodule. Sofern die geplanten Erlöse in den Folgejahren dennoch nicht erreicht werden, müsste ein teilweiser Verlustausgleich durch die Verbandsmitglieder erwogen werden. Auch dies wurde bei der Finanzprüfung durch die GPA angeregt.

Umsatzerlöse

In 2006 wurden die Fotovoltaikanlagen der Dächer BHKW-Halle, Pressegebäude, Rechenhaus, Gebläsestation und Betriebsgebäude zeitversetzt in Betrieb genommen.

Ab 2009 wurde auch Strom von der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Halle des Schlammklärplatzes in das Netz der Stadtwerke Weinheim eingespeist. Seit 2020 wurde ein Mischpreis von 47,6572 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde vergütet. Im Jahr 2022 erfolgte eine Umstellung der Abrechnung, indem die Vergütung an die Staffelpreise nach Leistungsanteile lt. gesetzlicher Grundlage angepasst wurde.

Im Vorjahresvergleich sind die Umsatzerlöse um 21.228,98 € oder 11,16 % gesunken. Gegenüber dem Planansatz von 220.000 € liegt das Ergebnis rd. 51.015 € oder rd. 23,19 % darunter.

Entwicklung der Kontokorrentrechnung

Da der Betriebszweig Fotovoltaikanlage keine eigene Kassenführung hat, wird der Zahlungsverkehr über den Betriebszweig Kläranlage abgewickelt.

Die Kontokorrentrechnung wird mit dem Zinssatz für Darlehen mit einjähriger Zinsbindung abgerechnet. Er wird quartalsweise angepasst. In 2023 lag der Zinssatz im Bereich 3,49 % - 4,30 %, so dass Zinsen in Höhe von 26.994,87€ angefallen sind.

Am 1. Januar 2023 betrug der Stand -599.708,40 €, am 31. Dezember 2023 waren es -820.187,52 €.

Konsolidierte Bilanz des Abwasserverbandes Bergstraße

Aktiva

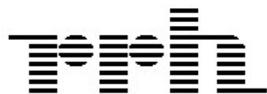
	2023	2022	2021
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.533,00	52.063,00	45.778,00
Sachanlagen	34.031.907,08	35.421.504,06	35.061.317,13
Finanzanlagen	1.050,00	1.000,00	950,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	87.104,31	108.861,47	103.864,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.091.953,99	846.406,36	714.843,82
Flüssige Mittel	729.931,48	278.498,20	2.519,98
Rechnungsabgrenzungsposten	6.029,67	4.643,19	3.523,98
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.143.545,78	651.723,28	612.570,63
Bilanzsumme	37.138.055,31	37.364.699,56	36.545.367,71

Passiva

Eigenkapital			
Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	359.275,84	347.653,48	340.240,73
Verlustvortrag	-651.723,28	-612.570,63	-575.892,60
Jahresfehlbetrag	-491.822,50	-39.152,65	-36.678,03
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.143.545,78	651.723,28	612.570,63
Verbindlichkeiten	36.778.779,47	37.016.534,79	36.205.126,98
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	511,29	0,00
Bilanzsumme	37.138.055,31	37.364.699,56	36.545.367,71

7. Beteiligungen mit weniger als 10 Prozent

7.1. Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR



Aufgabe: Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Heidelberg mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen.

Organe: Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Beteiligungsverhältnis: 174.469,58 € (6,179 %)

7.2. Zweckverband 4IT (Komm.ONE)

Aufgabe: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich.

Organe: Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender.

Beteiligungsverhältnis: Das Eigenkapital des Zweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.873.824,47 € auf 57.873.760,21 € vermindert. Zudem ist der Anlageanteil eines jeden Mitgliedes aufgrund des Umsatzbezugs volatil. Dadurch ergeben sich die folgenden Verschiebungen des Anteils am Eigenkapital:

Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2022 (0,2976 %)	180.790,27 €
Veränderung zum 31.12.2023	-11.092,83 €
Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2023 (0,2932 %)	169.697,44 €

7.3. Studieninstitut Rhein-Neckar



Aufgabe: Beratung von Kommune, öffentliche Institution oder Unternehmen in allen Fragen der betrieblichen Weiterbildung. Das Haupttätigkeitsfeld ist die Organisations- und Personalentwicklung im öffentlichen Bereich.

Organe: Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer.

Beteiligung: 1.000,00 € (4%)

7.4. Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH



**Kunststiftung
Baden-Württemberg**

Aufgabe:	Förderung der jungen zeitgenössischen Kunstszene im Land. Unterstützung junger aufstrebender Talente in Baden-Württemberg.
Organe:	Gesellschafterversammlung, Kuratorium, Beirat und die Geschäftsführung
Beteiligung:	511,29 € (0,5%)

7.5. Badischer-Gemeinde-Versicherungs-Verband



BADISCHE VERSICHERUNGEN

Aufgabe:	Unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und übernimmt alle versicherbaren Risiken.
Organe:	Vorstand und Verwaltungsrat
Beteiligung:	4.800,00 € (0,535%)

7.6. Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH



Aufgabe:	Die KliBA steht für die Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele in den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises.
Organe:	Gesellschafter, Beirat und Geschäftsführer
Beteiligung:	2.600,00 € (1,33%)

8. Genossenschaftsanteile

8.1. Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G.



Aufgabe:	Verwaltung von Miet- und Eigentumswohnungen
Organe:	Vertreterversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat
Beteiligung:	51.150,00 €

8.2. Holzof Oberschwaben eG – Holzverwertungsgenossenschaft

HOLZVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT OBERSCHWABEN eG

Aufgabe:	Die Hauptaufgabe der Holzverwertungsgenossenschaft liegt im Service der PEFC-Gruppenzertifizierung für Mitglieder. PEFC ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes", also ein "Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen".
Beteiligung:	306,78 €

8.3. Volksbank Kurpfalz eG



Aufgaben:	Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.	
Organe:	Vorstand, Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung	
Beteiligung:	Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Weinheim eG	220,66 €
	<u>Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Kurpfalz eG</u>	<u>500,00 €</u>
	Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Kurpfalz eG	720,66 €

Im September 2020 haben die Volksbank Weinheim eG und die Volksbank Kurpfalz eG fusioniert. Ab 2024 werden beide Beteiligungen auf einem Konto bei der Volksbank Kurpfalz eG geführt.

9. Zweckverbände

9.1. Landgrabenverband Weschnitz

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Weinheim
Gründung:	17. September 1980
Aufgaben:	Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Landgrabengebietes nach Maßgabe des Landeskulturplanes Weschnitz; Entwässerung des im Bestandsplan des Wasserwirtschaftsamtes Heidelberg Ende 1970 bezeichneten Geländes; Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der hierzu notwendigen Anlagen und Einrichtungen.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim (71,63 %) Gemeinde Heddesheim (13,93 %) Gemeinde Hirschberg (14,44 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Vorstandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender, Weinheim BM Achim Weitz, stellv. Vorsitzender, Heddesheim BM Ralf Gänshirt, Hirschberg
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an die Vorstandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Geschäftsführer und den technischen Verantwortlichen sowie die Sitzungsgelder betragen 2023 565 €.
Personal:	Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt eine jährliche Umlage, die im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5520 „Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 7	2023	2022	2021	2020
in Euro	58.557,35	43.349,58	86.663,15	79.043,70

Umlage von Verbandsgemeinden

Gemeinde	%	
Hirschberg	14,44	16.805,27
Heddesheim	13,93	16.211,73
Weinheim	71,63	83.363,00
	100,00	116.380,00

Gesamtergebnishaushalt

	2023 Ergebnis	2022 Ergebnis	2021 Ergebnis
	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	104.277,36	86.439,75	120.987,23
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	403,02	403,02	403,02
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	15.558,90	0,00
Summe ordentliche Erträge	104.680,38	102.401,67	121.390,25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.091,04	83.516,65	98.549,81
Planmäßige Abschreibung	403,02	403,02	403,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.186,32	18.482,00	22.437,42
Summe ordentliche Aufwendungen	104.680,38	102.401,67	121.390,25
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Bilanz

Aktiva

	2023	2022	2021
Anlagevermögen	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Sachvermögen	806,05	1.209,07	1.612,10
Finanzvermögen	45.533,13	74.171,75	132.806,33
Bilanzsumme	46.339,18	75.380,82	134.418,43

Passiva

Eigenkapital			
Basiskapital	0	0	0,00
Investitionszuweisungen	856,05	1.259,07	1.662,10
Verbindlichkeiten	45.483,13	74.121,75	132.756,33
Bilanzsumme	46.339,18	75.380,82	134.418,43

Lagebericht

Im Berichtszeitraum 2022 wurden die dem Verband per Satzung übertragenen Aufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vollumfänglich erfüllt. Die Haushaltsansätze wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und ausgeschöpft bzw. leicht unterschritten. Die erforderlichen Pflege-, Mäh- und Instandhaltungsarbeiten wurden durch das Tiefbauamt der Stadt Weinheim koordiniert und beauftragt. Die Ausführung erfolgte durch externe Dienstleister und den Baubetriebshof. Die Betreuung des Pumpwerks Ofling erledigte der Abwasserverband Bergstraße für den Landgrabenverband. Somit ist die vordringliche Aufgabenstellung des Verbandes, den Gewässerschutz sicherzustellen und die Vorbeugung von Schäden durch Hochwasserereignisse, erfüllt worden.

Besondere Ereignisse:

- keine Hochwasserereignisse
- extremes Niedrigwasser in den Sommermonaten

Ausgeführte Arbeiten 2023Pumpwerk Ofling - bauliche Anlagen:

Die regelmäßige Unterhaltung und kleinere Reparaturen des Pumpwerks Ofling durch den Abwasserverband Bergstraße (Wartungsvertrag) hat sich in der Praxis bewährt. Die Kosten hierfür trugen 4.670,25 €.

Bauliche Maßnahmen am Landgraben und Reinigung der Sohle:

Die Beseitigung von Anlandungen, Windbruch und Schäden an den Dämmen erfolgte durch den Baubetriebshof und Fremdfirmen im Gesamtumfang von insgesamt 26.418,16 €.

Pflege- und Mäharbeiten:

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten wurden für die Jahre 2021 bis 2023 neu ausgeschrieben. Gemäß Beauftragung wurden die Mäh- und Pflegearbeiten (2 x jährlich im Mai und Oktober) im Umfang von 54.815,91 € ausgeführt.

9.2. Wasser- und Bodenverband Weschnitz/Nord



Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband
Sitz:	Hemsbach
Gründung:	Die Wassergenossenschaft Weschnitz Nord gegründet am 07. Oktober 1921, wurde am 10. Juni 1964 in einen Wasser- und Bodenverband umgestaltet.
Aufgaben:	Der Wasser- und Bodenverband hat die Aufgabe, durch Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Entwässerungsanlagen und sonstige Einrichtungen die im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke zu entwässern, sowie den Wasserabfluss und den Grundwasserstand zu regeln.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliedsverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes Weschnitz Nord aufgeführten Grundstücke. <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Weinheim - Stadt Hemsbach - Gemeinde Laudенbach - Private Grundstückseigentümer
Organe:	Vorstand, Ausschuss
Verbandsversammlung:	StR Christian Metz, Hemsbach StR Michael Brauch, Hemsbach Hannelore Metz, Hemsbach Reinhold Leonhard, Hemsbach Gangolf Back, Hemsbach Klaus Ehret, Hemsbach BM Benjamin Köpfle, Laudенbach GR Jörg Werner, Laudенbach GRin Angelika Nickel, Laudенbach GR Jürgen Kraske, Laudенbach GR Dr. Wolfgang Fiedler, Laudенbach Gerhard Wind, Laudенbach Bernd Leib, Laudенbach Alois Nickel, Laudенbach Jürgen Spengler, Laudенbach OV Frank Eberhardt, Weinheim OR Siegfried Nehr, Weinheim Karl Bär, Weinheim

Herbert Wind, Weinheim
 Walter Hilkert, Weinheim
 Bernd Hilkert, Weinheim

Verbandsvorstand: BM Benjamin Köpfle, Laudenbach, Vorsitzender
 BM Jürgen Kirchner, Hemsbach, stellv. Vorsitzender
 OV Frank Eberhardt, Weinheim-Sulzbach
 Bernd Schulz, Weinheim

Aufwendungen für Organe: Die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Verbandsrechner und den Verbandsschriftführer betragen inklusive Steuern 4.339,68 € (2022: 3.540 €). Die Verbandsversammlung erhielt 380 € (2022: 360 €) an Sitzungsgeldern.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt eine jährliche Umlage. Die Umlage wird im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Verwaltung“ in der Produktgruppe 1133 „Grundstücksmanagement“ verbucht.

Teilhaushalt 1	2023	2022	2021	2020
in Euro	2.401	2.401	2.401	2.401

Jahresrechnung

	2023 / €
Ordentliche Erträge	41.209,87
Ordentliche Aufwendungen	45.507,41
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.323,05
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.822,22
Kassenbestand	7.035,86
Stand der allgemeinen Rücklagen	45.508,19
Geldanlagen	40.966,89
Stand der Schulden	0,00

Den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 verabschiedete der Verbandsausschuss am 28.06.2023. Der Haushaltsplan wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Das Haushaltsvolumen belief sich:

bei den ordentlichen Erträgen auf 41.140,00 €
 bei den ordentlichen Aufwendungen auf 51.460,00 €
 weshalb man von einem Ressourcenbedarf von 10.320,00 € ausging.

Das Rechenergebnis stellt sich gegenüber den Festsetzungen des Haushaltsplanes wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	41.209,87 €
Ordentliche Aufwendungen	45.507,41 €
Tatsächlicher Ressourcenbedarf	4.297,54 € (-6.022,46 € gegenüber Ansatz)

Gesamtrechnung

	2023 / €	2022 / €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.877,21	34.888,49
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.267,62	6.011,93
Zinsen und ähnliche Erträge	7,54	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	57,50	62,36
Ordentliche Erträge	41.209,87	40.962,78
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.394,02	18.694,21
Abschreibungen	40,81	40,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,54	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.065,04	34.466,02
Summe Ausgaben	45.507,41	53.201,04
Ordentliches Ergebnis / Gesamtergebnis	4.297,54	12.238,26

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht.

9.3. Schulverband Nördliche Badische Bergstraße Rhein-Neckar-Kreis



Rechtform:	Zweckverband
Sitz:	Hemsbach
Gründung:	01. April 1971
Aufgaben:	Der Verband ist Schulträger im Sinne des §11 Abs. 1 SchVOG und hat die Aufgabe, die sächlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Hauptschule des Verbandes sowie einer Realschule und eines Gymnasiums zu schaffen.
Stammkapital:	0 €
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim - Sulzbach Stadt Hemsbach Gemeinde Laudenbach
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	BG Jürgen Kirchner, Hemsbach, Vorsitzender BG Benjamin Köpfler, Laudenbach, stellv. Vorsitzender StRin Antje Löffel, Hemsbach StRin Marlies Drissler, Hemsbach StRin Tanja Keller, Hemsbach StR Dirk Schulz-Bauerhin, Hemsbach StRin Natalie Molitor, Hemsbach GRin Dr. Eva Schüssler, Laudenbach GRin Judith Izi, Laudenbach GR Joachim Kerzmann, Laudenbach OB Manuel Just, Weinheim StRin Ulrike Müller, Weinheim
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter sowie die Vergütungen für den Verbandsrechner, den Verbandschriftführer und Technischen Berater betragen inklusive Steuer und Sozialversicherungen 18.507,14 € (2022: 17.480,66 €). Die Verbandsversammlung erhielt 480,00 € (2022: 1.000,00 €).

Personal:		2023	2022	2021
	Beschäftigte	8	8	8
	Auszubildende	0	0	0
	Insgesamt	8	8	8

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt jährlich eine Schulkostenumlage, eine Kapitalkostenumlage und eine Beteiligung für Investitionen und Kredittilgung. Die Verbuchung erfolgt im Teilhaushalt 3 „Schulträgeraufgaben“, Produktgruppe 2150 „sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen“.

Teilhaushalt 3	2023	2022	2021	2020	2019
Zuweisungen / €	72.088,00	75.428,27	98.389,13	117.320,40	102.316,62
Umlagen / €	258.140,00	202.291,75	167.299,32	140.000,97	78.021,36
Gesamt / €	330.228,00	277.720,02	265.688,45	257.321,37	180.337,98

Für das Jahr 2023 liegt noch keine Abrechnung der Verbandsumlage vor.

Die Umlagen basieren auf den amtlichen Schülerzahlen der Schulstatistik, welche jährlich Ende Oktober erstellt wird und für das folgende Haushaltsjahr gilt.

Der Schulverband Nördliche Badische Bergstraße hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Die doppelten Jahresabschlüsse können erst mit Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgen und somit auch die finale Abrechnung der Umlagen. Die Verbandsversammlung hat am 12.01.2023 die Eröffnungsbilanz festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA erfolgte im Februar 2024. Der erste Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 08.07.2024 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die Verwaltung arbeitet derzeit die ausstehenden Jahresrechnungen auf.

9.4. Verband für Grünschnittkompostierung Bergstraße

Rechtform:	Zweckverband		
Sitz:	Weinheim		
Gründung:	01. April 1997		
Aufgaben:	Der Verband sorgt für die ordnungsgemäße Unterhaltung der geschlossenen Deponie, sowie unterhält und betreibt er die für eine ordnungsgemäße Kompostierung von Grünschnitt erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.		
Stammkapital:	0,00 €		
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim	12 Stimmen (50,00 %)	
	Stadt Hemsbach	4 Stimmen (16,70 %)	
	Gemeinde Heddesheim	3 Stimmen (12,50 %)	
	Gemeinde Hirschberg	3 Stimmen (12,50 %)	
	Gemeinde Laudenbach	2 Stimmen (8,30 %)	
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender		
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender, Stadt Weinheim BM Achim Weitz, stellv. Vorsitzender, Gemeinde Heddesheim BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg BM Jürgen Kirchner, Stadt Hemsbach BM Benjamin Köpfle, Gemeinde Laudenbach		
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an die Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter betragen 2023 1.400 €. Die Verbandsversammlung erhielt 2023 Sitzungsgelder in Höhe von 75 €.		
Personal:	1 Geschäftsführer (nebenamtlich), 3 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 3 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer		

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt erstmals im Jahr 2012 eine Investitionskostenumlage. Die Stadt zahlt ebenfalls eine Betriebskostenumlage. Die Buchungen erfolgen im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5370 „Abfallwirtschaft“.

Teilhaushalt 8	2023	2022	2021	2020
in Euro	146.328,67	38.420,58	41.334,15	160.318,59

Umlage von Verbandsgemeinden

Betriebskostenumlage:

Gemeinde / Stadt	Einwohnerzahl	%	€
Weinheim	45.480	53,11	59.164,54
Hemsbach	11.893	13,89	15.473,46
Laudenbach	6.490	7,58	8.444,12
Heddesheim	11.950	13,95	15.540,30
Hirschberg	9.826	11,47	12.777,58
	85.639	100,00	111.400,00

Gesamtergebnishaushalt

	2023 / Ansatz	2022 / Ansatz	2021 / Ansatz
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	183.750,00	539.390,00	124.500,00
öffentlich rechtliche Entgelte	300.000,00	300.000,00	290.000,00
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Summe ordentliche Erträge	503.750,00	859.390,00	434.500,00
Personalaufwendungen	208.400,00	199.000,00	191.200,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.600,00	574.190,00	149.200,00
Planmäßige Abschreibungen	47.150,00	46.950,00	46.950,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.600,00	39.250,00	47.150,00
Summe ordentliche Aufwendungen	503.750,00	859.390,00	434.500,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht. Der folgende Bericht basiert auf dem Haushaltsplan 2022.

Haushaltsjahr 2023

Der Einnahmeansatz für den Kompostverkauf kann beibehalten werden, bei der Grünschnittannahme ist das hohe Niveau der Einnahmen fortzuschreiben. Die Investitionsplanung sieht, wie bereits angekündigt, ab 2023 größere Anschaffungen vor. Die maximale Betriebszeit einiger Maschinen wird in den nächsten Jahren überschritten.

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind deshalb in 2023 die Neuanschaffung der Siebanlage vorgesehen. 2025 oder 2026 ist dann der Radlader zu ersetzen. Die anstehenden Ersatzbeschaffungen sind in der mittelfristigen Investitionsplanung veranschlagt. Ziel ist es wiederum, technisch gut erhaltene Gebrauchtgeräte zu beschaffen, aber auch dafür ist eine entsprechende Ausschreibung bzw. Angebotseinholung erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einnahmen die laufenden Ausgaben, vor allem aufgrund der immensen Preissteigerungen in allen Bereichen, nicht mehr komplett decken können. Die satzungsgemäße Erhebung einer jährlichen Betriebskostenumlage und die Finanzierung von Anschaffungen durch die Erhebung von Investitionsumlagen entspricht den Beschlüssen der Verbandsversammlung 2011 und ist aus der Haushaltsplanung 2023 und der neuen mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich.

9.5. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar



Rechtform:	Zweckverband
Sitz:	Sinsheim
Gründung:	29. November 2014
Aufgaben:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung in Verbandsgebiet zu fördern, er sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsmäßige Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und insbesondere der Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises (54) sowie der Landkreis selbst.
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Geschäftsführung:	AVR UmweltService GmbH, Sinsheim, vertreten durch ihren Geschäftsführer: Herrn Peter Mühlbaier, Nußloch bis zum 31. Dezember 2023 Herrn Georg Eicker, Hockenheim ab dem 01. Januar 2024
Verbandsversammlung:	Gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung ist der Hauptausschuss beschließender Ausschuss der Verbandsversammlung.
Aufwendungen für die Organe:	Den Mitgliedern des Hauptausschusses (9,5 T€) und der Verbandsversammlung (4,9 T€) wurden im Geschäftsjahr insgesamt 14,4 T€ an Bezügen gewährt.
Personal:	Für den Verband waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter tätig (2022 15 Mitarbeiter).
Mitglieder des Hauptausschuss:	LR Stefan Dallinger, Verbandsvorsitzender OB Dirk Elkemann, Große Kreisstadt Wiesloch BM Dr. Alexander Eger, Gemeinde St. Leon-Rot BM Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt BM Gunther Hoffmann, Gemeinde Neulußheim OB Jörg Albrecht Große Kreisstadt Sinsheim OB Manuel Just, Große Kreisstadt Weinheim BM Andreas Metz, Gemeinde Ilvesheim BM Jan Frey, Gemeinde Schönbrunn BM John Ehret, Gemeinde Mauer

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Buchungen erfolgen im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5360 „Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen“.

Teilhaushalt 8	2023	2022	2021
Zuweisungen	34.453,50 €	48.741,44 €	42.719,65 €
Umlagen	- €	26.783,47 €	1.537,98 €

Bilanz

Aktiva

	2023 / €	2022 / €	2021 / €
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.463,34	9.668,67	15.874,00
Sachanlagen	88.131.087,60	79.729.080,02	74.090.943,91
Finanzanlagen	250,00	200,00	250,00
Anlagevermögen	88.134.800,94	79.738.948,69	74.107.067,91
Vorräte	244.434,89	592.024,07	808.833,64
Forderungen und sonstige	6.782.452,00	1.098.673,43	1.315.220,10
Kassenbestand	2.972.328,54	3.896.177,09	1.183.927,75
Umlaufvermögen	9.999.215,43	5.586.874,59	3.307.981,49
Rechnungsabgrenzungsposten	829.901,17	908.998,82	987.657,81
Bilanzsumme	98.963.917,54	86.234.822,10	78.402.707,21

Passiva

Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Einzahlung in die Rücklagen aus	1.056.986,00	1.056.986,00	1.056.986,00
Verlustvortrag	-676.192,01	-676.192,01	-676.192,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	380.793,99	380.793,99	380.793,99
Gemeinden	23.317.125,74	22.020.072,39	21.429.741,38
Land	39.201.037,29	26.207.858,19	17.652.978,87
Empfangene Ertragszuschüsse	62.518.163,03	48.227.930,58	39.082.720,25
Steuerrückstellungen	1.540,87	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	98.033,00	71.856,00	96.145,00
Rückstellungen	99.573,87	71.856,00	96.145,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.417.942,02	34.173.030,47	35.109.726,67
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.904.756,53	2.903.850,09	3.242.818,21
Sonstige Verbindlichkeiten	315.259,57	118.809,48	100.828,64
Verbindlichkeiten	35.637.958,12	37.195.690,04	38.453.373,52
Rechnungsabgrenzungsposten	327.428,53	358.551,49	389.674,45
Bilanzsumme	98.963.917,54	86.234.822,10	78.402.707,21

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	2021
	€	€	€
Umsatzerlöse	1.371.040,89	1.077.571,35	1.035.443,53
Bestandsveränderungen	0,00	-1.571,85	-122.058,70
Andere Aktivierte Eigenleistungen	657.671,35	674.530,99	843.313,91
sonstige betriebliche Erträge	2.128.310,54	1.823.792,02	1.489.821,71
Summe Erträge	4.157.022,78	3.574.322,51	3.246.520,45
Materialaufwand	669.424,71	626.465,33	625.344,11
Personalaufwand	1.151.851,91	1.097.581,18	1.164.612,01
Abschreibungen	1.469.601,57	971.636,22	550.586,34
sonstige betriebliche Aufwendungen	568.384,28	546.748,52	584.399,83
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.689,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	321.608,44	330.431,26	320.161,16
Summe Aufwendungen	4.154.181,91	3.572.862,51	3.245.103,45
Ergebnis der gewöhnlichen	2.840,87	1.460,00	1.417,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	2.840,87	1.460,00	1.417,00
sonstige Steuern	-2.840,87	-1.460,00	-1.417,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung bilden die Basis für viele Planungen der Unternehmen. Wie sich die Wirtschaft in Zukunft entwickelt, lässt sich nur schätzen. Regierungen, internationale Organisationen und Wirtschaftsforscher versuchen regelmäßig die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen.

Die Rezession, Inflation, stark gestiegene Energiepreise, hohe Zinsen und die geopolitischen Konflikte in Europa und der Welt belasten die wirtschaftlichen Aussichten erheblich.

Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Inflationsrate lt. statistischem Bundesamt 5,9%. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Sie ist mit knapp 6 Prozent aber weiterhin auf einem hohen Stand.

Auch im Jahr 2023 setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre restriktive Geldpolitik fort. Im Februar, März, Mai, Juni und Juli des vergangenen Jahres 2023 wurden daher Leitzinserhöhungen von je 0,50 Prozentpunkte beschlossen. Die letzte Leitzinserhöhung im September 2023 belief sich auf 0,25 Prozentpunkte. Seit dem 14.09.2023 verharrt der Leitzins der EZB (Hauptrefinanzierungsgeschäft) bei 4,50%. Im letzten Quartal des Jahres 2023 verzichteten die EZB auf weitere Zinserhöhungen.

Die schwache Konjunktur ist auch nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorübergegangen. Gemessen am Ausmaß der Belastungen und Unsicherheiten ist der Arbeitsmarkt aber nach wie vor stabil. Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sind so hoch wie nie zuvor und auch 2023 zählt zu den Jahren mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung 1990. Im Jahr 2023 betrug die Arbeitslosenquote 5,7% und ist somit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr 2022.

Am 29. November 2014 gründete der Rhein-Neckar-Kreis im Schulterschluss mit seinen 54 Städten und Gemeinden den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, um zeitnah eine technisch ausgereifte und zukunftsfähige Breitbandversorgung zu gewährleisten. Im Bundesvergleich ist der Zweckverband damit übrigens der einwohnerstärkste interkommunale Zusammenschluss im Bereich des

flächendeckenden Glasfasernetzausbaus. Das Verbandsgebiet umfasst, neben einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, über 540.000 Einwohner.

Der Rhein-Neckar-Kreis zählt zu den Top-IT-Standorten in Deutschland, weltbekannte Unternehmen aber auch viele innovative Mittelständler haben hier ihren Sitz, rund jeder zehnte Beschäftigte ist in der IT-Dienstleistungsbranche tätig. Folglich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in ihren Unternehmen, als auch zuhause- Stichwort Homeoffice- auf eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur angewiesen.

Geschäftsverlauf

Ob in Unternehmen, in Schulen und Universitäten, im Gesundheitswesen oder beim Homeoffice: ein funktionierendes gesamtgesellschaftliches System ohne schnelles Internet ist heute undenkbar, die gesamte Kommunikation wird sich mehr und mehr auf Online-Kanäle verlagern. Für uns ist das nichts Neues. Insbesondere die Unternehmen mit ihren nationalen und internationalen Lieferketten und Produktionszyklen sehen sich permanent mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung ist daher ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Sie ist die Basis für den Ausbau und den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit am Ende auch ein Stück weit die Basis für die zukünftige Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Deshalb sorgen wir dafür, dass Unternehmen und Betriebe zeitnah über eine leistungsfähige, digitale Infrastruktur verfügen.

Ob im innerörtlichen Ausbau, dem Anschluss von Gewerbegebieten, Verwaltungsgebäuden, Bildungs- oder medizinischen Einrichtungen: die Maßnahmenkataloge werden im engeren Schulterschluss gesteuert und koordiniert, von Förderanträgen bis zu den Baumaßnahmen. Der Zweckverband bündelt an dieser Stelle vorhandenes Knowhow und fachliche Kompetenzen, kann auf gesetzliche Veränderungen oder modifizierte Vergaberichtlinien schnell reagieren und garantiert damit professionelle und verlässliche Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten. Bereits im Laufe des Jahres 2020 hatte der Backbone alle Stadt- und Gemeindegrenzen erreicht, mittlerweile sind über 400 Kilometer Trassenlänge in Betrieb. Rund 30 Gewerbegebiete und damit viele Betriebe und Unternehmen verfügen über High-Speed-Internetzugänge oder werden zeitnah angeschlossen, ebenso eine Vielzahl von kommunalen und kreiseigenen Einrichtungen wie Schulen, medizinische Einrichtungen oder Kindergärten. Auch in zahlreichen Kommunen quer durch den Landkreis sind die Anschlussarbeiten derzeit in vollem Gange.

Im Investitionsplan 2023 war die Erschließung von innerörtlichen Infrastrukturprojekten von noch unterversorgten Gewerbegebieten und Schulstandorten eingeplant. Der großflächige FTTB-Ausbau in den Kommunen Wilhelmsfeld, Schönbrunn, Heiligkreuzsteinach und Lobbach wurden gestartet bzw. sind bereits in der Ausbauphase. Der Ausbau der Gewerbestandorte und die Anbindung von Schulstandorten aus dem WFP-Programm sind größtenteils fertiggestellt und befinden sich in der Abrechnungsphase. Gerade für die hiesigen Unternehmen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur von enormer Bedeutung. Denn zuverlässige und schnelle Download- und Upload-Geschwindigkeiten entscheiden zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg, weil dadurch elementare Voraussetzungen für Mobile Office, Home-Office, Cloud-Computing, Social Web, Telemedizin, IP-TV, TV-Streaming oder Voice Over IP geschaffen werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 1.371 T€ (Vorjahr: 1.078 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen Erlöse für Dienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Breitbandnetzes. Die Erhöhung der Umsätze ist auf fertiggestellte Breitbandstrecken zurückzuführen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 658 T€ (Vorjahr: 675 T€) betreffen Personalkosten des technischen Bereichs, welche einzelnen Baumaßnahmen des Glasfasernetzes zuzuordnen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 2.128 T€ (Vorjahr: 1.824 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Betriebskostenumlage in Höhe von 1.158 T€ (Vorjahr: 1.020 T€) sowie aus der Finanzkostenumlage in Höhe von -263 T€ (Vorjahr: 28 T€). Darüber hinaus ergaben sich Erlöse aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen durch Bund, Land und der Gemeinden in Höhe von 1.108 T€ (Vorjahr: 805 T€). Die übrigen Erlöse resultieren weitestgehend aus Versicherungsentschädigungen sowie aus den Erlösen aus Sachbezügen für KFZ-Gestellungen an Mitarbeiter.

Der Materialaufwand in Höhe von 669 T€ (Vorjahr: 626 T€) bestehend aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 531 T€ (Vorjahr: 624 T€) beinhalten vorwiegend Fremdleistungen in Höhe von 264 T€ (Vorjahr: 243 T€) sowie Fremdpersonalkosten mit 32 T€ (Vorjahr: 170 T€) und Mietaufwendungen für angemietete Breitbandleitungen in Höhe von 235 T€ (Vorjahr: 215 T€). Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe 138 T€ (Vorjahr: 2 T€) betreffen überwiegend Aufwendungen für LWL-Kabel.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 917 T€ (Vorjahr: 873 T€). Für soziale Abgaben wurden 235 T€ (Vorjahr: 224 T€) aufgewendet. Im Geschäftsjahr 2023 fanden keine Tarifierhöhungen statt, es wurden jedoch Inflationsausgleichsprämien i.H.v. 28 T€ ausbezahlt.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 1.470 T€ (Vorjahr: 972 T€). Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die Fertigstellung von Breitbandstrecken und die damit zusammenhängende Aktivierung im Anlagevermögen zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 568 T€ (Vorjahr: 547 T€) sind im Wesentlichen Grundstückskosten mit 100 T€ (Vorjahr: 79 T€), Verwaltungskosten mit 322 T€ (Vorjahr: 320 T€), Fuhrparkkosten 81 T€ (Vorjahr: 65 T€), Vertriebskosten mit 46 T€ (Vorjahr: 29 T€) und Betriebsbedarf mit 15 T€ (Vorjahr: 14 T€) enthalten. Bei der Kostenerhöhung handelt es sich im Wesentlichen um gestiegene Nebenkostenabrechnungen für die angemieteten Räume, KFZ-Reparaturen sowie Werbungskosten im Rahmen der Sonderbeilage „50 Jahre Rhein-Neckar-Kreis“ und Druckkosten für Glasfaserpakete.

Die sonstigen Steuern betreffen neben den Kfz- Steuern auch Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022 aufgrund einer Lohnsteueraußenprüfung.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Durch das Jahresergebnis von 0 T€ ergibt sich zum Jahresende ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 381 T€ (Vorjahr: 381 T€).

Finanzlage

Die gesamten Investitionen belaufen sich auf 10.039 T€ und betreffen vollständig die Sachanlagen. Die Aktivierungen bei den Sachanlagen beinhalten vor allem Investitionen in das in Betrieb genommene Breitbandnetz mit 3.429 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung und Hardware mit 1 T€. Bei den Anlagen im Bau mit 6.609 T€ handelt es sich um Planungs- und Baukosten für das Glasfasernetz. Die getätigten Investitionen sind im Wesentlichen mit Krediten sowie mit den erhaltenen Ertragszuschüssen von Bund, Land und Kommunen finanziert. Zur Finanzierung bestehen zum Geschäftsjahresende Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 33.417 T€. Darüber hinaus wurde mit einem Kreditinstitut ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro vereinbart. Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital von insgesamt 73.637 T€ (Vorjahr: 81.845 T€) gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden Investitionsumlagen gemäß § 14 Absatz 2 und 3 der Verbandssatzung erhoben.

Für die Förderung der Kreis- und Gemeindenetze werden entsprechende Zuschüsse des Bundes und Landes Baden-Württemberg vorgesehen.

Die geplante Kreditaufnahme errechnet sich aus der Finanzierungsplanung und deckt die verbleibende Investitionssumme.

Investitionsvergleich Plan/Ist

Gesamtübersicht Rest aus 2022 und WP 2023				
	Rest 2022 in €	WP 2023	Ergebnis in €	Übertrag in €
Baukosten Kreisnetz	500.000,00	0,00	0,00	400.000,00
Baukosten Gemeindenetze	29.700.000,00	26.800.000,00	10.037.963,00	30.700.000,00
Sonstige Investitionen	0,00	40.000,00	757,00	39.000,00
Investitionen	30.200.000,00	26.840.000,00	10.038.720,00	31.139.000,00

Die ersparten Haushaltsmittel aus den vorgetragenen Haushaltsmitteln des Jahres 2021 und dem Wirtschaftsplan 2022 belaufen sich auf rd. 47 Mio.€. Hiervon werden noch 400 T€ für die Abrechnung der restlichen Backbone Lückenschlüsse sowie 30,7 Mio.€ für Fertigstellung der aktuellen Infrastrukturprojekte benötigt. Somit werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel für Infrastrukturprojekte in Höhe von 31,1 Mio.€ vorgetragen. Nicht benötigte Haushaltsreste in Höhe von 15,9 Mio.€ gehen zum Jahresende 2023 unter. Die Haushaltsreste für sonstige Investitionen in Höhe von rd. 39 T€ werden für die Beschaffung einer Netzplanungs-/ Dokumentationssoftware vorgetragen.

Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 4.084.100 € wurde ins Wirtschaftsjahr 2023 vorgetragen, diese musste nicht in Anspruch genommen werden und verfällt zum 31.12.2023.

Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 6.305.700 € wurde im Wirtschaftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen, sie gilt bis 31.12.2024 weiter.

Vermögenslage

Vom Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 98.964 T€ (Vorjahr: 86.235 T€) entfallen auf das Anlagevermögen 88.135 T€ (Vorjahr: 79.739 T€) und 10.829 T€ (Vorjahr: 6.496 T€) auf das Umlaufvermögen incl. Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich mit 98.964 T€ (Vorjahr: 86.235 T€) um 12.729 T€ erhöht. Das Anlagevermögen stieg um 8.396 T€ und das Umlaufvermögen um 4.412 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung des Rechnungsabgrenzungspostens um 79 T€. Die Abschreibungen betragen 1.470 T€ (Vorjahr: 972).

Auf der Passivseite der Bilanz gab es beim Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses von 0 T€ keine Veränderungen. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 0,38 % (Vorjahr: 0,44 %). Die sinkende Eigenkapitalquote ist auf die um 12.729 T€ angestiegene Bilanzsumme zurückzuführen. Gemäß Verbandssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen. Da die Investitionen des Zweckverbandes sich im Wesentlichen durch Investitionsumlagen seiner Mitglieder und Zuschüsse des Bundes und Landes finanzieren, hat die Eigenkapitalquote nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse vom Bund, Land und den Gemeinden betreffen berechnete Baukostenzuschüsse für den Breitbandausbau mit Glasfaser im Rhein-Neckar-Kreis. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt nach Fertigstellung analog der Nutzungsdauer für das Glasfasernetz.

Die sonstigen Rückstellungen von 98 T€ (Vorjahr: 72 T€) betreffen im Wesentlichen Personalkosten sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Zur Finanzierung von Investitionen wurden Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus langfristigen Darlehen in Höhe von

33.418 T€. Auf die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens konnte am Geschäftsjahresende verzichtet werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.905 T€ (Vorjahr: 2.904 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 315 T€ (Vorjahr: 119 T€).

Gesamtaussage

Das geplante Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 lag bei 0 T€. Das Jahresergebnis 2023 stellt sich durch die Erhebung einer Betriebs- und Finanzkostenumlage ebenfalls ausgeglichen dar.

Leistungsindikatoren

Glasfasern werden in Bündeln als Glasfaserkabel zur nahezu verlustfreien Datenübertragung eingesetzt. Sie sind alterungs- und witterungsbeständig, chemisch resistent, strahlungsfrei und nicht elektrisch leitend. Glasfaserkabel werden in Glasfaser-Netzen zur optischen Datenübertragung verwendet und haben gegenüber elektrischer Übertragung mit Kupferkabeln eine erheblich höhere maximale Bandbreite. So können deutlich mehr Informationen pro Zeiteinheit übertragen werden. Außerdem ist das übertragene Signal unempfindlich gegenüber elektrischen und magnetischen Störungen und bietet hohe Abhörsicherheit.

Das gemeinsam zu schaffende Glasfaser-Netz Rhein-Neckar setzt sich aus einer kreisweiten Zubringerinfrastruktur (Backbone) und innerörtlichen Netzen zusammen. Die Zubringerinfrastruktur garantiert jeder Kommune mit zwei Übergabepunkten den Anschluss an das World Wide Web. Weitere kommunale Übergabepunkte sichern den Anschluss aller Ortsteile an die kreisweite Zubringerinfrastruktur. Durch den innerörtlichen Ausbau können schrittweise alle Unternehmen und Haushalte erschlossen werden. Kupferbasierte Anschlüsse mit geringer Bandbreite durch zu große Entfernung zum Hauptverteiler oder Kabelverzweiger soll es künftig nicht mehr geben.

Prognosebericht

Unser Ziel ist ein flächendeckendes, zukunftssicheres Glasfasernetz für den Rhein-Neckar-Kreis durch kostengünstige und schnelle Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe und Haushalte. Als Standortvorteil Nummer 1 wird es zur Aufwertung des Standorts und der Gebäudewerte sowie zur Standortsicherung bestehender Unternehmen dienen.

Die Gründung eines Zweckverbandes erfolgt zur Bündelung der kommunalen Interessen des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie Nutzung aller Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit. Damit eine kreisweite gemeinschaftliche und flächendeckende Versorgung ermöglicht werden kann, sind alle 54 Gemeinden und der Rhein-Neckar-Kreis dem Zweckverband beigetreten. Durch den Zusammenschluss im Zweckverband erfolgt eine abgestimmte, gemeinsame Planung eines zusammenhängenden Gesamtnetzes nebst koordinierter Umsetzung des Ausbaus. Damit stehen höhere Fördersätze durch interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht, außerdem können Skaleneffekte beim Bau erreicht werden.

Der Rhein-Neckar-Kreis ist für den Zusammenschluss aller Gemeinden an ein gemeinsames Zugangnetz verantwortlich. Die Städte und Gemeinden stehen für ihren darauf aufbauenden innerörtlichen Ausbau in der Pflicht. Planung, Anpachtung und/oder Ausbau kann der Zweckverband selbst vornehmen und/oder sich zur Umsetzung Dritter bedienen.

Chancen- und Risikobericht

Zur Erfassung der Risiken und Chancen und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Zudem ist die Gesellschaft in das formalisierte und dokumentierte Risikofrüherkennungssystem der AVR UmweltService GmbH einbezogen.

Die Gesellschaft ist in das monatliche Ergebnisreporting und die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung eingebunden. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaften überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die Inflation, steigende Zinsen, die anhaltend hohen Energiepreise, der Krieg in Europa belasten wie auch schon im Vorjahr die wirtschaftlichen Aussichten. Als Folge dieser Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen- je nach deren Art und Umfang – zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen. Hinsichtlich möglicher Konsequenzen und wesentlicher Risiken sehen wir weiterhin im Bereich der Lieferketten ein hohes Risiko insbesondere hinsichtlich der Energiepreise. Wir konnten bereits in den Vorjahren die steigenden Kosten und daraus entstehenden Folgen erleben. Des Weiteren sind auch Cyberangriffe auf die kritische Infrastruktur und Unternehmen nicht auszuschließen. Solche Risiken können sich dann mittelbar auch auf die gesamte Wirtschaft und die Finanzmärkte auswirken. Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Hinweis auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt

Das Marktverhalten privater Telekommunikationsunternehmen, wie z.B. Deutsche Telekom, Unitymedia, Deutsche Glasfaser und BBV kann für die Fortführung der weiteren Arbeiten weiterhin zu einem Risiko werden. Kurzfristig angemeldete Ausbaumaßnahmen in Kommunen durch Dritte behindern immer wieder den eigenen Ausbau. Der Zweckverband konzentriert sich aktuell auf den Ausbau und die Fortführung der begonnen, zum Teil flächendeckenden Infrastrukturprojekte. Die Ausbaustrategie des Zweckverbandes orientiert sich langfristig weiterhin an der jeweils aktuellen vorhandenen Förderkulisse.

10. Stiftungen

10.1. Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung



Wappen der Stadt Cavailon

Rechtsform:	rechtsfähige Stiftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	26.01.1983
Zweck der Stiftung:	Förderung und Bewahrung der seit 1957 bestehenden Freundschaft zwischen Weinheim und der französischen Stadt Cavailon, insbesondere durch die Finanzierung längerfristiger Aufenthalte junger Bürger dieser Städte zu Sprachstudien- und Ausbildungszecken in der jeweiligen Partnerstadt.
Stammkapital:	0,00 €
Stiftungsrat:	Dieser besteht aus 10 Bürgerinnen und Bürger der Partnerstädte und der Geschäftsführerin. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Weinheim. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister der Stadt Cavailon.
Geschäftsführerin:	Frau Gabriele Lohrbächer-Gérard
Personal:	Kein eigenes Personal. Rechnungsführung durch die Geschäftsführerin der Stiftung und die Stadtkämmerei, Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021
in Euro	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Cavailon und Weinheim wurde im Jahre 1983 die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung ins Leben gerufen. Ziel der Stiftung ist es, die Freundschaft zwischen dem französischen und dem deutschen Volk im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft zu vertiefen. Zu diesem Zweck organisiert die Stiftung Berufspraktika für junge Weinheimer/innen in Cavailon und junge Cavailonesen in Weinheim. In den Genuss dieser Praktika sollen junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren kommen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das Stipendium bietet den Stipendiaten die einzigartige Möglichkeit in den Bereichen Ausbildung, Berufserfahrung und Fremdsprache.

Verwaltet wird die Stiftung durch einen Stiftungsrat, der sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstädte zusammensetzt. Die Stipendiaten erhalten ein Taschengeld von 520 € pro Monat und eine Fahrtkostenpauschale. Außerdem werden die Kosten für Deutschunterricht (2 Unterrichtsstunden pro Woche) übernommen. Seit 1983 sind mehr als 50 junge Frauen und Männer aus Weinheim und Cavailon in den Genuss eines solchen Stipendiums gekommen. Junge Bankkaufleute, eine Schreinerin, zahlreiche Stipendiaten aus dem Gesundheitsbereich, Journalisten, Verwaltungsangestellte, Erzieherinnen, Kaufleute, usw. wurden von den Partnerstädten empfangen.

Entwicklung der Stiftung

	2023	2022	2021
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand am 01.01. des Jahres	88.539,83	88.693,22	88.846,61
Spenden / Nachlass	0,00		
Zinseinnahmen	419,32		
Zuschuss Stadt	0,00		
Summe Einnahmen	419,32	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	104,84		
Solidaritätszuschlag	5,74		
Vergütung Geschäftsführerin	153,39	153,39	153,39
Summe Ausgaben	263,97	153,39	153,39
Stand am 31.12. des Jahres	88.695,18	88.539,83	88.693,22

Rolf Engelbrecht und Fleury Mitifiot:

Rolf Engelbrecht, der frühere Weinheimer Oberbürgermeister (1948-1966) war wegen seiner besonderen Bürgernähe bei der Weinheimer Bevölkerung sehr beliebt. Seine Erfahrungen im 1. und 2. Weltkrieg machten aus ihm einen überzeugten Europäer. Seine tolerante Lebenseinstellung hat dem Zusammenfinden der beiden Gemeinden den Weg geebnet.

Fleury Mitifiot wird im November 1945 zum ersten Mal Bürgermeister der Stadt Cavailon, ein Amt, für das er noch weitere fünf Mal gewählt wurde. Als gelehrter Geisteswissenschaftler, Humanist und Mensch der Überzeugung, knüpft er in den schwierigen Nachkriegsjahren eine persönliche und tiefe Freundschaft zu einem anderen Humanisten: Rolf Engelbrecht.

Zusammen organisierten sie im Sommer 1956 einen Aufenthalt junger Cavailonesen in Gastfamilien in Weinheim und mehrere offizielle und freundschaftliche Amtsreisen. Nach dem Unfalltod von Rolf Engelbrecht, hat man zu seinem Andenken und um die Bande zwischen den beiden Städten noch fester zu knüpfen, die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung ins Leben gerufen.

10.2. Bürgerstiftung Historisches Weinheim

Rechtform:	örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz:	Weinheim
Gründung:	03. Dezember 1982
Zweck der Stiftung:	Zur Förderung und Unterhaltung wertvoller, erhaltenswerter Einrichtungen und Baudenkmäler in Weinheim.
Stiftungskapital:	51.129,19 € (ehemals 100.000,00 DM)
Organe:	Oberbürgermeister Manuel Just Der Gemeinderat der Stadt Weinheim
Personal:	Kein eigenes Personal. Geschäftsführung und Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei, Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021	2020
in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Nach den bisherigen Gepflogenheiten der Bürgerstiftung Historisches Weinheim werden Fördermaßnahmen mit 50 % bezuschusst.

Entwicklung der Stiftung

	2023	2022	2021
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	287.579,56	287.555,60	287.555,60
Zinseinnahmen	287,58	23,96	0,00
Spenden / Nachlass	100,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00
betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12. des Jahres	287.967,14	287.579,56	287.555,60

10.3. Jakob- Wolperth- Stiftung

Rechtsform:	örtliche Stiftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	10. Mai 1978
Zweck der Stiftung:	Die finanzielle Förderung des Männergesangverein 1850 Hohensachsen e.V. und der Sportgemeinde Hohensachsen e.V. oder deren Rechtsnachfolger
Stammkapital:	51.129,19 € (100.000,00 DM)
Stiftungsvorstand:	OVin Frau Monika Springer, Vorsitzende ORin Frau Gerty Hillen OR Herr Bernd Grüber
Personal:	Kein eigenes Personal. Rechnungsführung durch die Stadtkämmerei und Ortsverwaltung Hohensachsen und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021	2020
in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Die von Herrn Jakob Wolperth durch Stiftungsurkunde vom 10.05.1978 ins Lebens gerufene „Jakob-Wolperth-Stiftung“ wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.1978 aufgenommen bzw. anerkannt und am 19.10.1978 durch das Regierungspräsidium als örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Ausschüttung der Erträge je hälftig zur Pflege des Liedgutes und des Chorgesangs sowie zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Da die Zinserträge die einzigen Erträge der Stiftung sind, ist die Höhe der jährlichen Ausschüttung an die Modalitäten des Kapitalmarktes gekoppelt.

Die Zinserträge wurden in den letzten Jahren jeweils zur Hälfte an die oben genannten Vereine ausbezahlt. Trotz der Niedrigzinsphase erhielt das Sparbuch im Jahr 2023 eine geringe Zinsgutschrift.

Entwicklung der Stiftung

	2023	2022	2021
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand am 01.01. des Jahres	51.078,61	51.078,61	51.078,61
Zinseinnahmen	2,37	0,00	0,00
Summe Einnahmen	2,37	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer/Soli	0,62	0,00	0,00
Zuschuss an Vereine			
Summe Ausgaben	0,62	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Jahres	51.080,36	51.078,61	51.078,61

10.4. Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds

Rechtform:	unselbstständiger Wohlfahrtsfonds
Sitz:	Weinheim
Gründung:	12. September 2001
Zweck der Stiftung:	Erfüllung sozialer Zwecke neben und außerhalb der Sozialhilfe
Stiftungskapital:	32.319,81 € (ehemals 63.212,05 DM)
Organe:	Oberbürgermeister Manuel Just
Personal:	Kein eigenes Personal Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021	2020
in Euro	890,57	1.643,57	2.003,38	1.215,67

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Frau Maria Diehl bestimmte in ihrem Testament vom 31.01.1966, dass ihr Bauplatz verkauft und der Erlös an arme, alte Leute, die durch Katastrophen Heim und Heimat verloren haben verteilt werden soll. Dieses Geld wurde zinsgünstig angelegt und ist im unten ausgewiesenen Kapital enthalten. Die Zinserträge flossen seit 1993 nach Zustimmung des Testamentsvollstreckers dem städtischen Wohlfahrtsfonds zu. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt wurden 2001 der Maria-Diehl-Fonds und der städtische Wohlfahrtsfonds verschmolzen. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde der Name des Fonds in Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds geändert.

Durch besondere Lebenslagen (plötzliche Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung u.a.) geraten Familien, alleinerziehende Mütter/Väter, aber auch einzelne alte Menschen immer wieder in finanzielle Notsituationen. In allen Fällen wird zunächst immer geprüft, ob vorrangig durch andere Leistungsträger der Notlage abgeholfen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird mit einem entsprechenden Zuschuss z. Bsp. Teilübernahme von Strom- bzw. Mietschulden oder Nebenkosten, Beschaffung elektronischer Geräte (z. Bsp. Kühlschrank) oder Kinderbetten, Gebührenübernahme von Freizeitangeboten für Kinder in den Ferien, geholfen.

Entwicklung der Stiftung

	2023	2022	2021
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Stand zum 01.01. des Jahres	139.569,15	139.600,36	140.303,74
Zinseinnahmen	148,26	12,36	0,00
Spenden/ Nachlass	900,00	1.600,00	1.300,00
Aufwendungen	890,57	1.643,57	2.003,38
Stand zum 31.12. des Jahres	139.726,84	139.569,15	139.600,36

10.5. Otto-Hess-Stiftung

Rechtsform:	Nicht rechtsfähige unselbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Sitz:	Weinheim
Gründung:	31. Dezember 1986
Zweck der Stiftung:	Hilfe für in Weinheim lebende, ältere Menschen, die in eine nicht vorsätzlich herbeigeführte Notlage geraten sind und Beitrag zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation eines alten Menschen in besonders gelagerten Einzelfällen.
Stiftungskapital:	12.782,30 € (ehemals 25.000,00 DM)
Verfügungsberechtigt:	Oberbürgermeister Manuel Just
Personal:	Kein eigenes Personal Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsführung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021	2020
in Euro	0,00	754,46	720,28	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Die Otto-Hess-Stiftung hat 2023 keine Menschen unterstützt. Alle entsprechenden Stellen sind über die Zuwendungsmöglichkeiten informiert.

Entwicklung der Stiftung

	2023	2022	2021
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	101.479,06	102.224,82	102.945,10
Zinseinnahmen	104,47	8,70	0,00
Spenden / Nachlass	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	0,00	754,46	720,28
Stand zum 31.12. des Jahres	101.583,53	101.479,06	102.224,82

10.6. Carl-Freudenberg-Stiftung

Rechtform:	Schenkung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	26.11.1938
Zweck der Stiftung:	Die Zinserträge sollen laut Schenkungsurkunde an „hilfsbedürftige und hilfswürdige Volksgenossen“ verteilt werden. Die Auswahl der Empfänger hat durch den jeweiligen Bürgermeister zu erfolgen.
Stiftungskapital:	153.387,56 €
Verfügungsberechtigt:	Stadt Weinheim 88 % Gemeinde Schönau 8 % Gemeinde Neckarsteinach 4 %
Personal:	Kein eigenes Personal Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 zu finden in der Produktgruppe 3180 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021	2020
in Euro	4.049,43	4.049,43	4.049,43	4.724,33

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Mit Schenkungsurkunde vom 26.11.1938 in Höhe von 200.000,00 RM und vom 02.01.1940 in Höhe von 100.000,00 RM wurde der Stadt Weinheim eine unwiderrufliche Schenkung zuteil. Das Kapital sollte in voller Höhe mindestens 20 Jahre bei der Fa. Freudenberg und Co. verbleiben. Nach Ablauf der Frist stand der Stadt Weinheim das Recht auf Kündigung zu. Das Kapital wäre im Fall einer Kündigung wiederum von der Stadt Weinheim verzinslich anzulegen.

Die Zinserträge sollen laut Schenkungsurkunde an „hilfsbedürftige und hilfswürdige Volksgenossen – Sozial- oder Kleinrentnern“ verteilt werden. Die Auswahl der Empfänger hat durch den jeweiligen Bürgermeister zu erfolgen. Die Empfängerliste wird jährlich unter Beteiligung der Außenstellen des Sozialamtes des Rhein-Neckar-Kreises in Weinheim und der Wohngeldstelle Weinheim erstellt.

Die Erträge in Höhe von 4.049,43 € werden in Teilbeträgen von 60,00 € und einem Teilbetrag von 29,43 € an 68 hilfsbedürftigen Personen ausgezahlt. Um jeder Person 60,00 € zukommen zu lassen, wird der fehlende Betrag von 30,57 € aus dem Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds entnommen.

Entwicklung der Stiftung

	2023	2022	2021
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	153.387,56	153.387,56	153.387,56
Zinseinnahmen 3%	4.601,63	4.601,63	4.601,63
Zinserträge der Stadt Weinheim (88%)	4.049,43	4.049,43	4.049,43
Zinserträge der Gemeinde Schönau (8%)	368,13	368,13	368,13
Zinserträge der Gemeinde Neckarsteinach (4%)	184,07	184,07	184,07
Aufwendungen	4.049,43	4.049,43	4.049,43
Stand zum 31.12. des Jahres	153.387,56	153.387,56	153.387,56

Erläuterungen der Bilanzkennzahlen

Die Gemeinde hat nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die wesentlichen Inhalte des Beteiligungsberichtes müssen neben dem Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe, den Beteiligungen des Unternehmens, dem Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und den Grundzügen des Geschäftsverlaufes insbesondere auch die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens abbilden. Diese Kennzahlen werden im Rahmen der Bilanzanalyse ermittelt. Die Bilanzanalyse ist eine Auswertung des Jahresabschlusses. Die Auswertung dient dazu, Informationen über die derzeitige und künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen zu erhalten. Durch die Bildung von Kennzahlen oder ganzer Kennzahlensysteme aus den Zahlen des Jahresabschlusses wird eine Jahresabschlussanalyse entwickelt.

Die Bilanzanalyse wird in einen finanzwirtschaftlichen und in einen erfolgswirtschaftlichen Teil gegliedert. Im finanzwirtschaftlichen Teil werden sowohl die Investitionen als auch die Finanzierung untersucht.

Die Aktivseite einer Bilanz stellt das Vermögen des Unternehmens dar, das durch Investitionen aufgebaut wurde. Die Aktivseite dient der Beurteilung der Verwendung finanzieller Mittel. Die Vermögensstrukturkennzahlen auf der Aktivseite dienen der Beurteilung der Zusammensetzung des Vermögens und der Länge der Kapitalbindung.

Die Passivseite einer Bilanz stellt die Finanzierung des Unternehmens und damit sein Kapital (Mittelherkunft) dar. Die Passivseite dient der Beurteilung der Finanz- und Ertragslage. Durch Kapitalkennzahlen lassen sich die Zusammensetzung des Kapitals und Finanzierungsrisiken beurteilen. Wichtige Bilanzkennzahlen auf der Passivseite sind die Eigen- und Fremdkapitalquote sowie die Anlagendeckung.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Bilanzsumme (Gesamtvermögen)	Bilanzsumme (Gesamtkapital)

Die erfolgswirtschaftliche Analyse erfolgt vorwiegend durch die Bildung von Rentabilitätskennzahlen. Unter Rentabilität versteht man den durch unternehmerischen Handel entstandenen Gewinn im Verhältnis zu dem dafür eingesetzten Kapital. In einer erweiterten Bilanzanalyse können Aspekte der Produktivität, also der mengenmäßigen Wirtschaftlichkeit, berücksichtigt werden. Solche Produktivitätskennzahlen ergeben sich aus einer Gewinn- und Verlustrechnungsstruktur.

Die volle Aussagefähigkeit erzielt eine Bilanzanalyse erst dann, wenn die ermittelten Kennzahlen in einer Zeitreihe verglichen werden können, um eine Entwicklung darzustellen. Kennzahlen werden auch dann aussagekräftiger, wenn sie denen vergleichbarer Unternehmen gegenübergestellt werden können. Wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes bereits eine Sollbilanz erstellt, sind auch sogenannte Soll-/Istvergleiche möglich.

Kennzahlen zur:

a) Vermögenslage

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtvermögen)}}$$

Die Anlageintensität ist ein Indikator für den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Übersteigt die Kennzahl eine Ausprägung von über 50 Prozent, so gilt ein Unternehmen als anlageintensiv (z.B. hoher Anteil an Grundstücken). Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Gesellschaft hohe Fixkosten (z.B. durch Abschreibungen) tragen muss. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen mit einer hohen Anlageintensität als inflexibel und schwer liquidierbar einzuschätzen ist.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtvermögen)}}$$

Die Umlaufintensität ergibt sich, wenn das Umlaufvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Vorräte) in Beziehung zum Gesamtvermögen gesetzt wird. Ein Unternehmen mit einer hohen Umlaufintensität kann sich in stärkerem Umfang mit kurzfristigem Fremdkapital finanzieren, da das Umlaufvermögen eine kürzere Verweildauer im Unternehmen aufweist als das Anlagevermögen.

b) Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Ausprägung dieser Kennzahl ist aus den Funktionen des Eigenkapitals als Haftungskapital und Langzeitfinanzierungsmittel positiv zu beurteilen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit des Unternehmens von Fremdkapitalgebern, wird die Fremdkapitalbeschaffung begünstigt, sinken die Zins- und Tilgungsaufwendungen, steigt die Dispositionsfreiheit und sinkt die Insolvenzgefahr. Grundsätzlich kann die wirtschaftliche Situation und finanzielle Stabilität eines Unternehmens als umso solider eingeschätzt werden, je höher die Eigenkapitalquote und je niedriger der Fremdkapitalanteil ist.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Anlagendeckung I gibt Aufschluss darüber, mit wie viel Eigenkapital das Anlagevermögen finanziert ist. Diese Kennzahl ist besonders relevant für Unternehmen, die in nennenswerten Umfang langfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) haben, also die eine hohe Anlagenintensität aufweisen. Nach allgemeinem Verständnis sollte das komplette Anlagevermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital gedeckt sein; dies hieße, die Anlagendeckung I sollte eine Ausprägung von gleich oder größer 100 Prozent haben. Eine derartige Forderung ist in der Regel als unrealistisch zurückzuweisen. Generell lässt sich jedoch sagen: Je mehr das Anlagevermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital gedeckt ist, desto solider ist die Finanzierung und desto eher wird es in Krisenzeiten seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

c) Ertragslage

$$\text{Kostendeckung} = \frac{\text{Umsatzerlöse} * 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kostendeckung stellt das Verhältnis der gesamten Erlöse zu den gesamten Aufwendungen dar. Nimmt die Kostendeckung einen Wert von genau 100 Prozent an, so werden die Aufwendungen exakt durch die Erlöse ausgeglichen. Nimmt die Kostendeckung eine Ausprägung an, die größer als 100 Prozent ist, so entsteht Gewinn; bei einer Ausprägung unter 100 Prozent weist das Unternehmen einen Verlust bzw. Fehlbetrag aus. Bei öffentlichen Unternehmen resultiert aus Werten unter 100 Prozent also ein Zuschussbedarf. Grundsätzlich gilt also: Je weiter die Kostendeckung über 100 Prozent steigt, umso mehr Gewinn wird generiert und je weiter sie unter 100 Prozent sinkt, umso höher ist der Verlust des Unternehmens.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Umsatz. Diese Kennzahl dient der Beurteilung des Jahresergebnisses im Verhältnis zum Umsatz. Bei der Bewertung der Umsatzrentabilität gilt: Je höher die Kennzahl ist, desto positiver wird die Erfolgssituation eingeschätzt. Sollte jedoch im Rahmen eines Betriebsvergleiches eine höhere Umsatzrentabilität eines Unternehmens durch einen relativ geringen Umsatz erzielt worden sein, ist dies ebenso negativ einzuschätzen, wie der Fall einer steigenden Umsatzrentabilität ausgelöst durchsinkende Jahresüberschüsse und überproportional sinkende Umsatzerlöse.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrentabilität (Eigenkapitalrendite) ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Durch diese Kennzahl wird ermittelt, zu welchem Zinssatz sich das eingesetzte Kapital innerhalb des Unternehmens verzinst. Grundsätzlich gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Ertragslage des Unternehmens einzuschätzen. Sollte sich diese Kennzahl lediglich durch ein geringeres Eigenkapital oder durchsinkende Jahresüberschüsse und ein überproportional sinkendes Eigenkapital verbessern, so ist dies als negativ anzusehen.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzins}) * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$$

Die Gesamtkapitalrentabilität, auch Gesamtrentabilität genannt, gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. Fremdkapital, investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

Abkürzungsverzeichnis

OB/OBin	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
EBM	Erster Bürgermeister (OB-Stellvertreter)
BM/BMin	Bürgermeister/Bürgermeisterin
StR/StRin	Stadtrat/Stadträtin
GR/GRin	Gemeinderat/Gemeinderätin
OV/OVin	Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin
OR/ORin	Ortschaftsrat/Ortschaftsrätin
StV	Stadtverordnete/r
GV	Gemeindeverordnete/r
LR	Landrat
ELB	Erster Landesbeamter (LR-Stellvertreter)
EKB	Erster Kreisbeigeordneter
KR/KRin	Kreisrat/Kreisrätin

Auszug aus der Gemeindeordnung

3. Abschnitt „Unternehmen und Beteiligungen“

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a

Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung.

Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostensätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftspläne, der Finanzpläne und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b

Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c

Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d **Sonstige Vorschriften für** **selbstständige Kommunalanstalten**

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 **Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105

Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl

der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a

Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106a

Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106b

Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107

Energie- und Wasserverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeneigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus dem Haushaltsgrundsätze-gesetz

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) 1 Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. 2 Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.